

## **Erlass der Wallonischen Regierung über die Festlegung der Erhaltungsziele für das Natura 2000-Netz**

Die Wallonische Regierung,

Aufgrund des Gesetzes vom 12. Juli 1973 über die Erhaltung der Natur (nachstehend "das Gesetz" genannt), insbesondere der Artikel 25bis, eingefügt durch das Dekret vom 22. Dezember 2010 und 29, § 2;

In Erwägung der Beschlüsse 2004/798/EG und 2004/813/EG der Kommission vom 7. Dezember 2004 zur Verabschiedung, in Anwendung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates, der Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der atlantischen und der kontinentalen biogeographischen Region;

In Erwägung der Beschlüsse 2011/63/EU und 2011/64/EU der Kommission vom 10. Januar 2011 zur Verabschiedung, in Anwendung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates, einer vierten aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der atlantischen und der kontinentalen biogeographischen Region;

In Erwägung des Erlasses vom 24. März 2011 zur Festlegung der allgemeinen Vorbeugungsmaßnahmen, die auf die Natura 2000-Gebiete sowie auf die um eine Bezeichnung Natura 2000 kandidierenden Gebiete anwendbar sind;

In Erwägung des Erlasses vom 19. Mai 2011 zur Bestimmung der Kategorien der Bewirtschaftungseinheiten, die sich innerhalb eines Natura 2000-Gebiets befinden können, sowie der dort anwendbaren Verbote und besonderen Vorbeugungsmaßnahmen;

In der Erwägung, dass die Festlegung der Erhaltungsziele auf der Ebene des Gebiets der Wallonischen Region und auf der Ebene der Natura 2000-Gebiete als normative Verweisungen für eine Beschlussfassung im Rahmen der Verabschiedung der Pläne und der Ausstellung der Genehmigungen für die Umsetzung der Erhaltungsregelung, sowie, gegebenenfalls, für die aktive Verwaltung der Natura 2000-Gebiete unerlässlich ist;

In der Erwägung, dass die Erhaltungsziele zur Erhaltung oder gegebenenfalls zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensraumtypen und der Arten, für die Gebiete auszuweisen sind, festgelegt werden müssen;

In der Erwägung, dass die Erhaltungsziele auf der Ebene des gesamten wallonischen Territoriums festgelegt werden müssen, um eine Übersicht darüber zu bekommen, was von den Lebensräumen und Arten, für die Natura 2000-Gebiete eingerichtet werden, in der Wallonischen Region zu erhalten, oder gegebenenfalls in einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen ist; dass diese Erhaltungsziele als Richtwert gelten;

In der Erwägung, dass die Erhaltungsziele auf der Ebene der Gebiete auf der Grundlage der Erhaltungsziele auf der Ebene des wallonischen Territoriums festgelegt werden müssen; dass diese Erhaltungsziele Verordnungskraft haben;

In der Erwägung, dass die Erhaltungsziele auf der Ebene der Gebiete für jeden natürlichen Lebensraumtyp und jede Art, wofür Gebiete auszuweisen sind, festgelegt werden müssen, können sie für bestimmte Arten oder Lebensräume gleich sein;

In der Erwägung, dass die Erhaltungsziele auf der Ebene der Gebiete auf der Grundlage der im Erlass zur Ausweisung jedes Gebiets enthaltenen Daten auszulegen sind oder, wenn diese Daten unzureichend oder zu ungenau sind, aufgrund der besten verfügbaren Kenntnisse;

In der Erwägung, dass die Erhaltungsziele auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Kenntnisse zum 31. Dezember 2011 festgelegt wurden, und zwar aufgrund der Daten der Einschätzung des Zustands der Erhaltung der betroffenen Lebensräume und Arten zum Zeitpunkt der Auswahl der Gebiete, einschließlich der Daten aus den für die Europäische Kommission bestimmten Standarddatenbögen;

Da es sich um natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse handelt, insbesondere in der Erwägung, dass die quantitativen Ziele der Tabelle im Anhang I.1 aufgestellt wurden anhand:

- eines Inventars und einer detaillierten kartographischen Erfassung der Lebensräume für 90 Gebiete (von 2005 bis 2009);
- von Schätzungen während der Auswahl der Gebiete (in den Jahren 2002, 2004 und 2005) und von Daten der Standarddatenbögen, die gemäß den besten Gutachten der Sachverständigen, die im Rahmen des Zustandekommens der Erlasse zur Gebietsausweisung die kartographische Erfassung durchführten, korrigiert wurden;

In der Erwägung, dass für die Arten die quantitativen Ziele der Tabelle im Anhang I.2 aufgestellt wurden, indem man sich auf die Vorkommensdaten für die Gebiete und, sofern bekannt, auf die geschätzte Populationsgröße in den Gebieten stützte; dass diese Daten zwischen 2001 und 2011 erhoben wurden;

In der Erwägung, dass die regionalen Erhaltungsziele und diese pro Gebiet unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kenntnisse auszulegen sind; dass sie regelmäßig nach Maßgabe dieser Entwicklung überarbeitet werden;

In der Erwägung, dass die regionalen Erhaltungsziele überarbeitet werden, wenn genauere Daten über alle Gebiete erhoben worden sind;

In der Erwägung, dass die Daten über die Oberflächen und den Erhaltungszustand der Lebensräume und der Arten in den Gebieten und auf regionaler Ebene, sowie auch alle Überwachungs- und Berichterstattungsverfahren bezüglich der Lebensräume und Arten regelmäßig aktualisiert werden müssen, um den europäischen Verpflichtungen nachzukommen;

Aufgrund des in Anwendung des Artikels 84, § 1, Absatz 1, 1° der koordinierten Gesetze über den Staatsrat abgegebenen Gutachtens des Staatsrats;

Auf Vorschlag des Ministers für öffentliche Arbeiten, Landwirtschaft, ländliche Angelegenheiten, Natur, Forstwesen und Erbe,

## **Beschließt**

**Artikel 1.** Im Sinne des vorliegenden Erlasses gelten folgende Definitionen:

1° Travertinentwicklung: Bildung eines porösen und weichen Kalkgesteins auf Pflanzen (Moosen und Algen), die typisch für bestimmte Wasserläufe sind, mit einem hohen Anteil an Calciumcarbonat, das sich während der Photosynthese an diesen Pflanzen festsetzt und sich so allmählich zum porösen Kalkgestein (Travertine und Ablagerungen von Kalktuff);

2° Baum mit Höhlungen: Bäume mit einer bestimmten Anzahl von natürlichen oder von Vögeln ausgekratzten Höhlungen in ihrem Stamm oder in ihren Hauptästen.

3° Uferstreifen: längliche Fläche entlang eines Gewässers mit einer spezifischen Vegetation und Management;

4° Naturnähe der Ufer und des Gewässerbetts: Zustand der Ufer und des Gewässerbetts, der erreicht wird, wenn sie nur einem geringen oder gar keinem anthropogenem Druck ausgesetzt sind, vor allem hinsichtlich der morphologischen und hydrologischen Eigenschaften;

5° Verknüpfung: Verknüpfung im Sinne von Artikel 1, 10° des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 19. Mai 2011 zur Bestimmung der Kategorien der Bewirtschaftungseinheiten, die sich innerhalb eines Natura 2000-Gebiets befinden können, sowie der dort anwendbaren Verbote und besonderen Vorbeugungsmaßnahmen;

6° Ungleichgewicht des aquatischen Lebensraums: dysfunktionaler Zustand jedes aquatischen Lebensraumes aufgrund einer Änderung der physikalisch-chemischen oder chemischen Zusammensetzung der Gewässer, wie z. B. bei einer Eutrophierung durch eine zu große Belastung mit Nitraten und Phosphaten, was zu einer anormalen und schädlichen Verbreitung von Algen und Cyanobakterien führt, wodurch die Photosynthese beeinträchtigt und die Verfügbarkeit von Sauerstoff verringert wird, wobei der Abbau des Letzteren zum Verschwinden der aeroben Wasserorganismen führt.

7° invasive gebietsfremde Arten: jegliche nicht heimische Tier- oder Pflanzenart, deren Einschleppung, Erhaltung oder Verbreitung in der Natur möglicherweise die biologische Vielfalt oder Funktion der Ökosysteme oder andere Umweltschutzaspekte in der Wallonischen Region gefährden, und die in einer vom Minister erlassenen Liste aufgezählt sind;

8° Störungszeiger: Arten, deren Vorkommen auf einen schlechten Erhaltungszustand des Lebensraums hinweist.

9° eutroph: als eutroph werden stehende oder fließende Gewässer bezeichnet, die reich an Nährstoffen sind; Wasserflächen und -läufe können auf natürliche Weise eutroph sein, aber wenn die Nährstoffanreicherung einen anthropogenen Ursprung hat und übermäßig ist, entsteht eine Verbreitung nitrophiler Pflanzenarten und ein Ungleichgewicht des aquatischen Lebensraums;

10° ökologische Erfordernisse: Grenzen, innerhalb derer auf der Grundlage der besten wissenschaftlichen Erkenntnisse die physikalischen und biologischen Faktoren zu halten sind, damit ein Lebensraum langfristig erhalten bleibt oder eine Art ihren biologischen Zyklus abschließen kann;

11° Horstgräser: Gräserarten, deren Entwicklung die Vermehrung von typischen Arten eines bestimmten natürlichen Lebensraumtyps oder eines Artenlebensraums einschränken oder verhindern kann;

12° Helophyten: pflanzliche Lebensformen, die häufig im Bett von Wasserläufen, in Wasserflächen und an ihren Ufern anzutreffen sind; diese Pflanzen befinden sich entweder teils im Wasser oder ganz unter Wasser oder haben an der Luft und unter Wasser lebende Formen;

13° gestufter Waldrand: ein Pflanzenrandstreifen der den Übergang zwischen bewaldetem und offenem Gelände markiert, und der nacheinander aus einem Grassaum, einer Kraut-, Strauch- und einer Baumschicht besteht;

14° mesotroph: als mesotroph werden (fließende oder stehende) Gewässer bezeichnet, die einen durchschnittlichen Anteil an Nährstoffen haben;

15° oligotroph: als oligotroph werden (fließende oder stehende) Gewässer bezeichnet, die einen geringen Anteil an Nährstoffen haben;

16° dystroph: als dystroph werden Gewässer mit einer übermäßigen oder aber auch zu geringen Konzentration an Nährstoffen;

17° Vorkommen: bezeichnet den Aufenthalt, die Fortpflanzung, die Durchzugsrast oder die Überwinterung einer Art in einem Gebiet;

18° Lebensraumqualität für eine Art: Zustand des Lebensraums einer Art, wie er sich aus dem aktuellen oder erwarteten Zustand der Flächen dieses Lebensraums, seiner Zusammensetzung, seiner Ressourcen, seiner Strukturen oder seiner Funktionen ergibt;

19° Qualität eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse: Zustand eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, wie er sich aus dem aktuellen oder erwarteten Zustand der Strukturen oder Funktionen dieses Lebensraums ergibt, sowie der Erhaltungszustand seiner typischen Arten;

20° Ruhe: Fehlen von Lärmbelästigung oder physischer Schädigung, die das Vorkommen einer Art in einem Gebiet beeinträchtigen können;

21° Wiederherstellung einer Artenpopulation: Ausbau oder Verbesserung der Netze und Flächen von günstigen Lebensräumen, wodurch ein Anstieg der

Bestände und eine räumliche Ausbreitung der Art auf regionaler Ebene entsteht, so dass ein langfristiger Zustand der Nachhaltigkeit erreicht wird;

22° Wiederherstellung eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse: Sanierung mittels geeigneter Maßnahmen des Umweltingenieurwesens eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse in schlechtem Zustand oder Umgestaltung eines Lebensraums, gegenwärtig ohne besondere biologische Bedeutung, aber mit hohem biologischen Potenzial, um mittels Ergreifung geeigneter Maßnahmen ein natürlicher Lebensraumtyp von gemeinschaftlichem Interesse werden zu können;

23° Auwald: Wälder entlang von Bächen und Flüssen in einem alluvialen Lebensraum; entlang der Wasserläufe und -flächen, diese Wälder sind oft auf einen einfachen Streifen begrenzt;

24° falls erforderlich: ohne weitere Ausführungen im Text, gleichbedeutend mit «wenn der Erhaltungszustand des Lebensraums oder der Art auf regionaler Ebene ungünstig ist, und wenn die Regierung der Ansicht ist, dass das biologische Wiederherstellungspotenzial des Gebiets und die wirtschaftlichen sozialen und kulturellen Erfordernisse sowie die örtlichen Gegebenheiten des Gebiets es zulassen»;

25° typische dynamische Stadien eines Lebensraums: aufeinanderfolgende Zustände der Vegetation, die sich zu ihrem Gleichgewicht hinentwickelt.

26° Überweidung: Weidewirtschaftung mit einem Viehbesatz, der zu einer Verschlechterung des natürlichen Lebensraums führt;

27° alte Bäume: Bäume, die das durchschnittliche Nutzungsalter übersteigen, und die tote Äste, Risse, Höhlungen, abschälende Rinde, usw. aufweisen können;

28° minimale Fläche: Fläche eines Gebiets, das für einen natürlichen Lebensraumtyp oder für einen Lebensraum einer Art ausgewiesen wurde, wobei diese Fläche nur unwesentlich zur Erhaltung des/der betreffenden Lebensraums/Art im Gebiet beiträgt, festgestellt auf der Grundlage folgender Elemente:

- a) erforderliche oder nicht erforderliche Vorrangigkeit des Lebensraums oder der durch den Lebensraum beeinflussten Art;
- b) sehr schwaches Verhältnis zwischen der für eine Flurumlegung in Frage kommenden Fläche und der Gesamtfläche des betreffenden Lebensraums im Gebiet;
- c) Erhaltungszustand des/der betreffenden Lebensraums/Art auf regionaler Ebene und im Gebiet;
- d) Maßnahmen zur Wiederherstellung des betreffenden Lebensraums, die im Gebiet oder in der Nähe zugunsten des natürlichen Lebensraumtyps/der Art, der/die für die Flurumlegung in Frage kommt, ergriffen werden;
- e) vorher wurden nur wenige Flurumlegungen im Gebiet genehmigt;
- f) im Erlass zur Gebietsausweisung als für die allgemeine Erhaltung des Gebiets nur unerheblich eingeschätzter Mehrwert der betreffenden Flächen;
- g) Bedeutung des Beitrags der Wallonischen Region zur Erhaltung des Lebensraums oder der Art auf europäischer Ebene;

- h) kumulierte Auswirkungen anderer Pläne oder Projekte;
- i) Gegebenenfalls die natürliche Entwicklung des Gebiets.

Der Minister kann diese Kriterien für jeden natürlichen Lebensraumtyp und jede Art näher bestimmen;

29° Umlegung bestehender Flächen (Fluren) natürlichen Lebensraums: Verringerung der Fläche eines Gebiets, das für einen natürlichen Lebensraumtyp oder einen Lebensraum einer Art ausgewiesen wurde, mit vorheriger Wiederherstellung einer Fläche, innerhalb des Gebiets oder in seiner Nähe, die der Größe und Qualität desselben Lebensraums entspricht, oder die größer oder hochwertiger ist, wenn die Wiederherstellung nur mittelfristig möglich ist, wobei das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist.

**Art. 2.** Auf der Ebene der Wallonischen Region sind die Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebiete bis 2025:

1° Für die natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse, für die Natura 2000-Gebiete auszuweisen sind:

a) quantitativ betrachtet, Erhaltung der natürlichen Verbreitungsgebiete und der Lebensraumflächen zum Zeitpunkt der Auswahl der Gebiete und ihre Wiederherstellung gemäß den Bestimmungen des Anhangs I.1;

b) qualitativ betrachtet, Erhaltung und Verbesserung der Qualität der unter Punkt a) gemeinten Lebensräume gemäß den Bestimmungen des Anhangs I.1.

2° Für die Arten von gemeinschaftlichem Interesse und die Vogelarten, für die Natura 2000-Gebiete auszuweisen sind:

a) quantitativ betrachtet, Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensraumflächen, die in ihrem Verbreitungsgebiet zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Artenbestands gemäß den Bestimmungen des Anhangs I.2 notwendig sind;

b) qualitativ betrachtet, Erhaltung und Verbesserung der Lebensraumqualität, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Bestands der unter Punkt a) gemeinten Arten gemäß den Bestimmungen des Anhangs I.2 notwendig ist.

**Art. 3.** Auf der Ebene der Gebiete sind die geltenden Erhaltungsziele bezüglich der natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse:

1° quantitative Ziele:

a) Erhaltung der bestehenden Flächen der natürlichen Lebensraumtypen in dem für sie ausgewiesenen Gebiet, dort wo sich diese Flächen befinden und wie im Erlass zur Ausweisung aufgeführt, oder, wenn diese Daten unzureichend oder zu ungenau sind, aufgrund der besten verfügbaren Kenntnisse; die Erhaltung kann im Falle einer Umlegung, oder anderenfalls und ausnahmsweise im Falle einer Verringerung der minimalen Flächen der Lebensräume, vorbehaltlich der

Einhaltung der geltenden Gesetze, von der zuständigen Behörde als gewährleistet eingestuft werden;

b) falls erforderlich und mit Einverständnis des betreffenden Eigentümers und des Nutzers, Erweiterung der bestehenden Flächen der Lebensräume im betreffenden Gebiet durch Wiederherstellung neuer Flächen.

2° qualitative Ziele:

a) Erhaltung der Qualität der natürlichen Lebensraumtypen in dem für sie ausgewiesenen Gebiet, aufgrund der aus der Datenbank zum Zustand der Erhaltung der Lebensräume ermittelten Parameter, die im Erlass zur Gebietsausweisung stehen, oder, wenn diese Daten unzureichend oder zu ungenau sind, aufgrund der besten verfügbaren Kenntnisse und unter Berücksichtigung der entsprechenden, als Richtwerte geltenden Kriterien gemäß den Bestimmungen in Anhang II;

b) falls erforderlich und mit Einverständnis des betreffenden Eigentümers und des Nutzers, Verbesserung der Qualität der natürlichen Lebensraumtypen in dem für sie ausgewiesenen Gebiet.

Der Minister, zu dessen Zuständigkeitsbereich die Naturerhaltung gehört, kann die im Anhang II erwähnten Kriterien näher bestimmen.

**Art. 4.** Auf der Ebene der Gebiete sind die geltenden Erhaltungsziele bezüglich der Arten von gemeinschaftlichem Interesse und der Vogelarten:

1° quantitative Ziele:

a) im betreffenden Gebiet und unter Vorbehalt natürlicher Fluktuationen sowie von Fluktuationen, die außerhalb des betreffenden Gebiets verursacht werden, Erhaltung des Bestands der Arten für die das Gebiet ausgewiesen wird, wie im Erlass zur Ausweisung aufgeführt, oder, wenn diese Daten unzureichend oder zu ungenau sind, aufgrund der besten verfügbaren Kenntnisse, sowie Erhaltung der bestehenden Flächen der Lebensräume dieser Arten, dort wo sich diese Flächen befinden und wie im Erlass zur Ausweisung aufgeführt, oder, wenn diese Daten unzureichend oder zu ungenau sind, aufgrund der besten verfügbaren Kenntnisse; die Erhaltung kann im Falle einer Umlegung, oder anderenfalls und ausnahmsweise im Falle einer Verringerung der minimalen Flächen der Lebensräume, vorbehaltlich der Einhaltung der geltenden Gesetze, von der zuständigen Behörde als gewährleistet eingestuft werden;

b) falls erforderlich und mit Einverständnis des betreffenden Eigentümers und des Nutzers, im betreffenden Gebiet, Verstärkung der unter Punkt a) gemeinten Bestände oder Erweiterung, im betreffenden Gebiet, der bestehenden Flächen der Lebensräume der betreffenden Art.

2° qualitative Ziele:

a) im betreffenden Gebiet, Erhaltung der Qualität der Lebensräume für die das Gebiet ausgewiesen wurde, die zur Erhaltung des Bestands der unter Punkt 1° a)

gemeinten Arten notwendig ist; diese Qualität wird aufgrund der aus der Datenbank zum Zustand der Erhaltung der Lebensräume ermittelten Parameter, die im Erlass zur Gebietsausweisung stehen, bestimmt, oder, wenn diese Daten unzureichend oder zu ungenau sind, aufgrund der besten verfügbaren Kenntnisse und unter Berücksichtigung der als Richtwerte geltenden Kriterien gemäß den Bestimmungen in Anhang III;

b) falls erforderlich und mit Einverständnis des betreffenden Eigentümers und des Nutzers, Verbesserung der Qualität der Lebensräume der Arten in dem für sie ausgewiesenen Gebiet, um den unter Punkt 1°b) gemeinten Bestand zu erreichen.

Der Minister, zu dessen Zuständigkeitsbereich die Naturerhaltung gehört, kann die im Anhang III erwähnten Kriterien näher bestimmen.

**Art. 5.** Der Minister, zu dessen Zuständigkeitsbereich die Naturerhaltung gehört, wird mit der Durchführung des vorliegenden Erlasses beauftragt.

Der Minister-Präsident,  
R. DEMOTTE

Der Minister **für Natur**,  
C. DI ANTONIO

## **Anhang I. Erhaltungsziele auf der Ebene der Wallonischen Region**

Dieser Anhang legt die auf der Ebene der Wallonischen Region geltenden quantitativen und qualitativen Erhaltungsziele fest. Diese sollten 2025 erreicht werden.

Die verwendeten Daten basieren auf der Methode der 2007 erfolgten Berichterstattung an die Europäische Kommission, gemäß Artikel 17 der Habitatrichtlinie.

### **Legende**

**Region: Biogeographische Region (Atl: atlantisch/Kon: kontinental)**

**EZ: Erhaltungsziele**

### **Für die Lebensräume:**

**LGI:** Lebensraum von gemeinschaftlichem Interesse

**Aktuelle Oberfläche Art 17:** im Rahmen der 2007 erfolgten Berichterstattung in Anwendung von Artikel 17 der Habitatrichtlinie geschätzte Oberfläche für das gesamte wallonische Territorium.

**Aktuelle Oberfläche N2K:** geschätzte Oberfläche des Lebensraums innerhalb des Natura 2000-Netzes

**EZ Gebiet N2K:** Erhaltungsziel für das Verbreitungsgebiet des Lebensraums innerhalb des Natura 2000-Netzes

**EZ Oberfläche N2K:** quantitatives Erhaltungsziel für den Lebensraum innerhalb des Natura 2000-Netzes

« = »: zu erhaltende Oberflächen (in Hektar)

« + »: wiederherzustellende Oberflächen (in Hektar)

### **Für die Arten:**

#### **Verwendete Einheiten:**

- **Rasterquadrat:** Viereck von 1 km<sup>2</sup> eines geographischen Rasters (IFBL oder UTM) worin sich die Art aufhält
- **Oberfläche:** Oberfläche auf der sich die Art aufhält (in Quadratkilometer)
- **Kolonie:** sich vermehrende einheitliche Population; hinsichtlich der «kolonialen» Arten, eine Population, die eine im Verbund lebende räumliche Verteilung aufweist und die aus mehr oder weniger dichten Gruppen von Individuen besteht

**MD:** Mangelhafte Daten

**F:** keine neueren Feststellungen

**Akt. Population:** im Rahmen der 2007 erfolgten Berichterstattung in Anwendung von Artikel 17 der Habitatrichtlinie geschätzte Oberfläche für das gesamte wallonische Territorium.

**Pop N2K:** geschätzter Bestand innerhalb des N 2000-Netzes

**EZ Gebiet N2K:** Erhaltungsziel für das Verbreitungsgebiet der Art innerhalb des Natura 2000-Netzes

**EZ Pop N2K:** Quantitatives Erhaltungsziel für die Art innerhalb des Natura 2000-Netzes

« = »: zu erhaltende Population

« + »: zu erfassende oder wiederherzustellende Population

### **I.1. Quantitative und qualitative Erhaltungsziele bezüglich der natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse für die Gebiete auszuweisen sind**

Für die natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse für die Gebiete auszuweisen sind, bestehen die quantitativen Erhaltungsziele innerhalb des Natura 2000-Netzes aus der Erhaltung oder Wiederherstellung der folgenden Lebensraumflächen:

<b>Region</b>	<b>LGI</b>	<b>Name des Biotops LGI</b>	<b>Aktuelle Oberfläche Art. 17</b>	<b>Aktuelle Oberfläche N2K</b>	<b>EZ Gebiet N2K</b>	<b>EZ Oberfläche N2K</b>	<b>EZ Qualität N2K</b>
Atl	2330	Grasflächen mit Corynephorus der kontinentalen Sandrasen	25 ha	9 ha	=	+ 5 ha	+
Atl	3130	Oligo-mesotrophe Wasserflächen mit amphibischer Vegetation	2 ha	1.2 ha	+	+ 1 ha	+
Atl	3140	Gemeinschaften von oligo-mesotrophen Armelechteralgen	10 ha	4 ha	+	+ 5 ha	+
Atl	3150	Eutrophe Wasserflächen	600 ha	200 ha	+	+ 5 ha	+
Atl	3160	Natürliche dystrophe Seen und Tümpel	1 ha	0.9 ha	+	+ 0 ha	+
Atl	3260	Flüsse mit Ranunculion fluitantis	2000 ha	200 ha	+	+ 0 ha	+
Atl	3270	Flüsse mit Schlammbänken	1 ha	0.2 ha	+	+ 0 ha	+
Atl	4010	Feuchte Heiden mit Erica tetralix	5 ha	4.5 ha	=	+ 3 ha	+
Atl	4030	Trockene europäische Heiden	100 ha	50 ha	=	+ 50 ha	+

Atl	611 0	*Kalk-Pionierrasen	1 ha	0.5 ha	=	+ 0 ha	=
Atl	621 0	*Kalk-Trockenrasen	15 ha	13 ha	=	+ 3 ha	+
Atl	623 0	*Borstgrasrasenbildung	1 ha	0.5 ha	+	+ 0.5 ha	+
Atl	641 0	Pfeifengraswiesen	1 ha	0.5 ha	+	+ 0 ha	+
Atl	643 0	Feuchte Hochstaudenfluren	1000 ha	350 ha	=	+ 20 ha	+
Atl	651 0	Magere Mähwiesen	500 ha	175 ha	=	+ 30 ha	+
Atl	715 0	Torfmoor-Schlenken	1 ha	1 ha	=	+ 0 ha	+
Atl	722 0	*Kalktuffquellen	2 ha	1 ha	=	+ 0 ha	=
Atl	821 0	Kalkfelsen	20 ha	1 ha	=	+ 0 ha	=
Atl	822 0	Silikatfelsen	20 ha	2 ha	=	+ 0 ha	=
Atl	831 0	Nicht erschlossene Höhlen	gegenst andslos	gegen stands los	=	gegen stands los	=
Atl	912 0	Saurer Buchenwälder mit Stechpalme und Eibe	7750 ha	3100 ha	=	+ 0 ha	+
Atl	913 0	Waldmeister-Buchenwald	10600 ha	2800 ha	=	+ 0 ha	+
Atl	915 0	Orchideen-Kalk-Buchenwald	50 ha	45 ha	=	+ 0 ha	+
Atl	916 0	Stieleichenwald oder Eichen- Hainbuchenwald	800 ha	200 ha	=	+ 5 ha	+
Atl	918 0	Schlucht- und Hangmischwälder	12 ha	10 ha	=	+ 0 ha	=
Atl	919 0	Alte bodensaure Eichenwälder	600 ha	360 ha	=	+ 20 ha	+
Atl	91D 0	*Moorwälder	15 ha	7.5 ha	=	+ 1 ha	+
Atl	91E 0	Auwälder mit Erlen und Eschen	1700 ha	550 ha	=	+ 50 ha	+
Kon	233 0	Dünen im Binnenland	25 ha	23 ha	=	+ 10 ha	+
Kon	313 0	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer	80 ha	60 ha	+	+ 2 ha	+
Kon	314 0	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer	15 ha	12 ha	+	+ 2 ha	+
Kon	315 0	Natürliche eutrophe Seen	1100 ha	250 ha	+	+ 10 ha	+
Kon	316 0	Natürliche dystrophe Seen und Tümpel	10 ha	9 ha	=	+ 100 ha	+
Kon	326	Flüsse mit Ranunculion fluitantis	6000 ha	1000	=	+ 0 ha	+

	0			ha			
Kon	327 0	Flüsse mit Schlamm­bänken	10 ha	2 ha	=	+ 0 ha	=
Kon	401 0	Feuchte Heiden mit Erica tetralix	3000 ha	2800 ha	=	+ 800 ha	+
Kon	403 0	Trockene europäische Heiden	1700 ha	1500 ha	+	+ 150 ha	+
Kon	511 0	Xerothermophile Formationen von Buxus	100 ha	75 ha	=	+ 0 ha	=
Kon	513 0	Formationen von Juniperus communis	10 ha	10 ha	=	+ 5 ha	+
Kon	611 0	*Kalk-Pionierrasen	50 ha	30 ha	+	+ 20 ha	+
Kon	612 0	* Trockene, kalkreiche Sandrasen	2 ha	1 ha	+	+ 50 ha	+
Kon	613 0	Schwermetallrasen	75 ha	70 ha	+	+ 2 ha	+
Kon	621 0	*Kalk-Trockenrasen	275 ha	220 ha	+	+ 150 ha	+
Kon	623 0	*Borstgrasrasenbildung	600 ha	540 ha	+	+ 50 ha	+
Kon	641 0	Pfeifengraswiesen	200 ha	150 ha	+	+ 20 ha	+
Kon	643 0	Feuchte Hochstaudenfluren	4000 ha	2000 ha	=	+ 200 ha	+
Kon	651 0	Magere Mähwiesen	5000 ha	3500 ha	=	+ 200 ha	+
Kon	652 0	Berg-Mähwiesen	550 ha	400 ha	=	+ 50 ha	+
Kon	711 0	*Lebende Hochmoore	200 ha	190 ha	=	+ 50 ha	+
Kon	712 0	Degradier­te Hochmoore	2500 ha	2250 ha	=	+ 500 ha	+
Kon	714 0	Übergangsmoore	50 ha	45 ha	+	+ 50 ha	+
Kon	715 0	Torfmoor-Schlenken	1 ha	1 ha	+	+ 0.1 ha	+
Kon	722 0	*Kalktuffquellen	15 ha	10 ha	=	+ 0 ha	+
Kon	723 0	Kalkreiche Niedermoore	10 ha	9 ha	=	+ 20 ha	+
Kon	815 0	Kieselhaltige Schutthalden	50 ha	25 ha	+	+ 0 ha	+
Kon	816 0	Kalkhaltige Schutthalden Mitteleuropas	100 ha	50 ha	+	+ 2 ha	+
Kon	821 0	Kalkfelsen	150 ha	100 ha	+	+ 0 ha	+
Kon	822 0	Silikatfelsen	100 ha	35 ha	+	+ 2 ha	+
Kon	831 0	Nicht erschlossene Höhlen	gegenst andslos	gegen stands	=	gegen stands	=

				los		los	
Kon	911 0	Hainsimsen-Buchenwald	43600 ha	25600 ha	=	+ 100 ha	+
Kon	912 0	Saurer Buchenwälder mit Stechpalme und Eibe	5800 ha	2000 ha	=	+ 0 ha	=
Kon	913 0	Waldmeister-Buchenwald	34000 ha	13100 ha	=	+ 0 ha	+
Kon	915 0	Orchideen-Kalk-Buchenwald	14000 ha	7900 ha	=	+ 0 ha	+
Kon	916 0	Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald	33500 ha	16800 ha	=	+ 50 ha	+
Kon	918 0	Schlucht- und Hangmischwälder	1450 ha	900 ha	+	+ 50 ha	+
Kon	919 0	Alte bodensaure Eichenwälder	4350 ha	1900 ha	=	+ 300 ha	+
Kon	91D 0	*Moorwälder	800 ha	560 ha	=	+ 300 ha	+
Kon	91E 0	Auwälder mit Erlen und Eschen	2400 ha	1000 ha	=	+ 150 ha	+
Kon	91F 0	Hartholzauwälder mit Eichen, Ulmen und Eschen	50 ha	37.5 ha	=	+ 2 ha	+

## I.2. Quantitative und qualitative Erhaltungsziele bezüglich der Arten von gemeinschaftlichem Interesse und der Vogelarten für die Gebiete auszuweisen sind

Für die Arten von gemeinschaftlichem Interesse und die Vogelarten für die Gebiete auszuweisen sind, bestehen die quantitativen Erhaltungsziele innerhalb des Natura 2000-Netzes aus der Erhaltung oder Wiederherstellung der folgenden Artenbestände:

Reg ion	Co de	Name	Stand der Kenntnisse	Einheit en	Akt. Popu latio n	Ak t. N2 K	EZ Gebi et N2K	EZ Pop N2K	EZ Qual ität N2K
ATL	13 08	Barbastella barbastellus	Kürzlich nicht gemeldete Art, jedoch unzureichend erforscht	Rasterq uadrate 1x1 km	0	0	+	+ 1	+
ATL	10 78	Callimorpha quadripunctaria		Rasterq uadrate 1x1 km	25- 35	3- 6	=	=	=
ATL	13 37	Castor fiber		Rasterq uadrate 1x1 km	12- 15	5- 6	=	=	=
ATL	11 63	Cottus gobio		Rasterq uadrate	34	34	=	+5	+

				1x1 km					
ATL	13 93	Drepanocla dus vernicosus		Kolonie n	1	M D	+	=	=
ATL	10 96	Lampetra planeri		Rasterq uadrate 1x1 km	23	23	+	=	+
ATL	10 83	Lucanus cervus	Unzureichen d erforschte Art	Rasterq uadrate 1x1 km	13	2	=	+3	+
ATL	13 23	Myotis bechsteinii	Unzureichen d erforschte und wenig gemeldete Art	Rasterq uadrate 1x1 km	4	2	=	+10	+
ATL	13 18	Myotis dasycneme	Unzureichen d erforschte und wenig gemeldete Art	Rasterq uadrate 1x1 km	7	4	=	=	=
ATL	13 21	Myotis emarginatu s	Unzureichen d erforschte und wenig gemeldete Art	Rasterq uadrate 1x1 km	18	9	=	=	=
ATL	13 24	Myotis myotis	Unzureichen d erforschte und wenig gemeldete Art	Rasterq uadrate 1x1 km	4	1	+	+5	+
ATL	13 04	Rhinolophu s ferrumequi num		Rasterq uadrate 1x1 km	1	0	+	+2	+
ATL	13 03	Rhinolophu s hipposidero s		Rasterq uadrate 1x1 km	0	0	+	+1	+
ATL	11 34	Rhodeus sericeus amarus	In der Wallonie selten vorkommen de Art, punktuelle Verbreitung, schwer zu erfassen	Rasterq uadrate 1x1 km	102	10 2	=	=	+
ATL	11 66	Triturus cristatus		Rasterq uadrate 1x1 km	51	12	+	+20	+

ATL	10 32	Unio crassus	Kaum verbreitete Art oder mangelhafte Daten	Rasterq uadrate 1x1 km	9	5	+	+1	+
ATL	10 16	Vertigo mouliniana	Unzureichen d erforschte Art	Rasterq uadrate 1x1 km	23	17	+	+10	+
KON	13 08	Barbastella barbastellus	Unzureichen d erforschte und wenig gemeldete Art	Rasterq uadrate 1x1 km	5	4	+	+5	+
KON	18 82	Bromus grossus		Rasterq uadrate 1x1 km	8	2	+	+25	+
KON	10 78	Callimorpha quadripunct aria		Rasterq uadrate 1x1 km	140- 160	70 - 80	=	=	=
KON	13 37	Castor fiber		Rasterq uadrate 1x1 km	250- 300	18 0- 20 0	=	=	=
KON	11 49	Cobitis taenia	In der Wallonie wenig bekannte Art	Oberfläc he	50	50	=	MD	+
KON	10 44	Coenagrion mercuriale		Rasterq uadrate 1x1 km	35	30	=	+5	+
KON	11 63	Cottus gobio		Oberfläc he	6450	64 50	=	=	+
KON	13 81	Dicranum viride		Rasterq uadrate 1x1 km	1	M D	=	MD	=
KON	13 93	Drepanocla dus vernicosus		Rasterq uadrate 1x1 km	2	M D	=	MD	=
KON	10 74	Eriogaster catax	In der Wallonie sehr seltene und wenig bekannte Art	Kolonie n	4	4	+	+2	+
KON	10 65	Euphydryas aurinia		Rasterq uadrate 1x1 km	44	42	+	+10	+
KON	10 96	Lampetra planeri		Oberfläc he	6425	64 25	=	=	+
KON	10 83	Lucanus cervus	Unzureichen d erforschte	Rasterq uadrate	56	6	=	+17	+

			Art	1x1 km					
KON	18 31	Luronium natans		Rasterq uadrate 1x1 km	1	0	+	+2	+
KON	13 55	Lutra lutra		Individu en	10- 20	10 - 20	+	+5	+
KON	10 60	Lycaena dispar		Rasterq uadrate 1x1 km	120- 140	60 - 80	=	=	+
KON	40 38	Lycaena helle		Rasterq uadrate 1x1 km	300- 450	25 0- 35 0	+	+50	+
KON	10 29	Margaritifer a margaritifer a		Individu en	3000	29 00	=	=	+
KON	13 23	Myotis bechsteinii	Unzureichen d erforschte und wenig gemeldete Art	Rasterq uadrate 1x1 km	53	47	=	+20	+
KON	13 18	Myotis dasycneme	Unzureichen d erforschte und wenig gemeldete Art	Rasterq uadrate 1x1 km	34	30	=	+5	+
KON	13 21	Myotis emarginatu s	Unzureichen d erforschte und wenig gemeldete Art	Rasterq uadrate 1x1 km	94	80	=	+20	+
KON	13 24	Myotis myotis	Unzureichen d erforschte und wenig gemeldete Art	Rasterq uadrate 1x1 km	123	10 9	=	+20	+
KON	10 41	Oxygastra curtisii		Rasterq uadrate 1x1 km	43	42	=	=	+
KON	13 04	Rhinolophu s ferrumequi num		Rasterq uadrate 1x1 km	99	82	=	+20	+
KON	13 03	Rhinolophu s hipposidero s		Rasterq uadrate 1x1 km	38	36	+	+20	+
KON	11 34	Rhodeus sericeus	Unzureichen d erfasste	Areal	360	M D	+	MD	+

		amarus	Art						
KON	14 21	Trichomanes speciosum		Rasterquadrat 1x1 km	21	18	=	=	=
KON	11 66	Triturus cristatus		Rasterquadrat 1x1 km	74	30	=	+20	+
KON	10 32	Unio crassus		Rasterquadrat 1x1 km	130	96	=	+30	+
KON	10 16	Vertigo moulinsiana	Unzureichend erforschte Art	Rasterquadrat 1x1 km	12	7	+	+4	+

Schätzung der Population: Wenn Brutvogel = Paare/ Wenn Gastvogel = Anzahl Individuen

Deutscher Name	Lateinischer Name	Brutvogel / Gastvogel / Zugvogel	Aktuelle Population Art. 12	Aktuelle Population N2K	EZ Gebiet N2K	EZ Population N2K	EZ Lebensraum N2K
Prachtttaucher	<i>Gavia arctica</i>	Vorkommen während der Durchzugsrast	Unregelmäßige Durchzüge, isolierte Individuen		=	=	=
Sterneltaucher	<i>Gavia stellata</i>	Vorkommen während der Durchzugsrast	Unregelmäßige Durchzüge, isolierte Individuen		=	=	=
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	Brutvogel	1	1	=	+3	+
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	Gastvogel	15	10	=	+5	+
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	Brutvogel	8	8	=	+7	+
Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	Brutvogel	2-6	2-6	=	=	=
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	Gastvogel	MD	MD	=	=	=
Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	Brutvogel	12-15	12-15	=	=	=
Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	Gastvogel	10-15	10-15	=	=	=
Purpurereiher	<i>Ardea purpurea</i>	Vorkommen während der Durchzugsrast	Regelmäßige Durchzüge, isolierte Individuen		=	=	=
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Brutvogel	0-1		=	=	=
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	Brutvogel	75-95	42-53	=	=	=
Löffler	<i>Platalea leucorodia</i>	Vorkommen während der	Regelmäßige Durchzüge, isolierte Individuen oder kleine		=	=	=

		Durchzug srast	Gruppen (<10)				
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	Gastvogel	10-12	2-6	=	+5	+
Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>	Gastvogel	15	15	=	+10	+
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	Gastvogel	10-125	1-10	=	=	=
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Brutvogel	630-970	215-340	=	=	=
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Brutvogel	59-61	11-13	=	=	=
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Brutvogel	150-180	20-24	=	=	=
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Gastvogel	MD	MD	=	=	=
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Brutvogel	1-7	1-6	=	+5	+
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	Gastvogel	MD	MD	=	=	=
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	Brutvogel	1 bis 5	0	=	0	0
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	Brutvogel	2 bis 13	0	=	0	0
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Vorkommen während der Durchzugsrast	MD	MD	=	=	=
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	Vorkommen während der Durchzugsrast	MD	MD	=	=	=
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Brutvogel	7-25	7-12	=	=	=
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	Brutvogel	13-27	13-27	+	+20	+
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	Brutvogel	48-140	MD	+	+	+
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	Brutvogel	0-1	MD	=	=	=
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Brutvogel	1-12	0-10	+	+10	+
Kranich	<i>Grus grus</i>	Ausschließlich Durchzug	Nicht zutreffend (Zugvogel ohne regelmäßiges Rastgebiet)		=	=	=
Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	Ausschließlich Durchzug	Unregelmäßige Durchzüge, isolierte Individuen		=	=	=
Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	Brutvogel	0-3	0-1	=	=	=
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	Gastvogel	MD	MD	=	+	=
Mornellregenpfeifer	<i>Charadrius morinellus</i>	Vorkommen während der Durchzugsrast	>50	0-5	=	=	=
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	Vorkommen während der	Nicht zutreffend (Zugvogel ohne regelmäßiges		=	=	=

		Durchzugsrast	Rastgebiet)				
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	Vorkommen während der Durchzugsrast	Nicht zutreffend (Zugvogel ohne regelmäßiges Rastgebiet)		=	=	=
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	Vorkommen während der Durchzugsrast	Nicht zutreffend (Zugvogel ohne regelmäßiges Rastgebiet)		=	=	=
Fluss-Seeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	Brutvogel	1-2	1-2	=	=	=
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	Vorkommen während der Durchzugsrast	Unregelmäßige Durchzüge, isolierte Individuen		=	=	=
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	Vorkommen während der Durchzugsrast	Regelmäßige Durchzüge, isolierte Individuen oder kleine Gruppen		=	=	=
Weißbart-Seeschwalbe	<i>Chlidonias hybridus</i>	Vorkommen während der Durchzugsrast	Unregelmäßige Durchzüge, isolierte Individuen		=	=	=
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	Brutvogel	80-85	12-15	=	=	=
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	Gastvogel	MD/	0	=	0	0
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	Brutvogel	MD (wahrsch.)	0	=	=	=
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	Brutvogel	21-100	9-40	=	=	=
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Brutvogel	50-60	20-25	=	+60	+
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Brutvogel	450-650	160-230	=	=	=
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Brutvogel	< 10	5	=	+10	0
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Brutvogel	4200	2625	=	=	=
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Brutvogel	920-1400	430-650	=	=	=
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Brutvogel	200	80	=	+100	+
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	Vorkommen während der Durchzugsrast	Nicht zutreffend (Zugvogel ohne regelmäßiges Rastgebiet)		=	=	=
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	Brutvogel	430-600	175-245	=	=	=
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Brutvogel	3700	1480	=	+500	+
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	Vorkommen während der Durchzugs	Nicht zutreffend (Zugvogel ohne regelmäßiges Rastgebiet)		=	=	=

		rast					
Krickente	<i>Anas crecca</i>	Brutvogel	0-3	0-3	=	+5	+
Krickente	<i>Anas crecca</i>	Gastvogel	900-2700	MD	=	=	=
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	Brutvogel	1-5	1-5	=	+5	+
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Brutvogel	0-1	0-1	+	+2	+
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Gastvogel	MD	MD	=	=	=
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Brutvogel	45-58	24-32	=	=	=
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Brutvogel	200	170	+	+50	+
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Vorkommen während der Durchzugsrast	Regelmäßige Durchzüge, isolierte Individuen oder kleine Gruppen		=	=	=
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	Brutvogel	5	5	=	+10	+
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Brutvogel	110-140	115	+	+10	=
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Brutvogel	0-2	0-2	+	+2	+
Rotkopfwürger	<i>Lanius senator</i>	Brutvogel	0-1	0-1	=	=	=
Nördlicher Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	Brutvogel	270-330	50	+	+50	+
Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	Gastvogel	MD/	MD	=	=	=
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	Brutvogel	1700-3000	1020-1800	+	=	+

Gesehen, um dem Erlass der Wallonischen Regierung vom XXXXX über die Festlegung der Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebiete beigefügt zu werden,

Namur, den XX. XXXX 2012,

Der Minister-Präsident,  
R. DEMOTTE

Der Minister **für Natur**,

C. DI ANTONIO

**Anhang II. Bei der Auslegung der Erhaltungsziele zu berücksichtigende Kriterien auf der Ebene der Gebiete für natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse für die Gebiete auszuweisen sind**

Dieser Anhang enthält die Kriterien zur Auslegung der in Artikel 3 erwähnten qualitativen Erhaltungsziele

<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kriterien</b>
	<b>Bewirtschaftungseinheiten insgesamt</b>	
	<b>Alle natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse für die das Gebiet ausgewiesen wurde</b>	<p><b>1° Vorkommen einer Vielfalt typischer betreffender Arten der natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse;</b></p> <p><b>2° Ausreichende Verknüpfung des Netzes der betreffenden natürlichen Lebensraumtypen, hinsichtlich der Erfüllung der ökologischen Erfordernisse der für die betreffenden Lebensräume typischen Arten;</b></p> <p><b>3° Keine oder eingeschränkte Handlungen, die eine Kolonisierung des Gebiets durch invasive gebietsfremde Arten oder ihre Ausbreitung im Gebiet fördern;</b></p> <p><b>4° Struktur und physikalisch-chemische Eigenschaften des Substrats, die mit der Erfüllung der ökologischen Erfordernisse der betreffenden natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse vereinbar sind;</b></p> <p><b>5° Wasserhaushalt, der mit der Erfüllung der ökologischen Erfordernisse der betreffenden natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse vereinbar ist;</b></p> <p><b>6° Guter ökologischer Zustand oder gutes ökologisches Potenzial des Wasserkörpers im Sinne des Wassergesetzbuchs und diesem entsprechend hinsichtlich der natürlichen Oberflächenwasserkörper mit natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse.</b></p>
	<b>Bewirtschaftungseinheit «aquatische Lebensräume» (BE 1)</b>	
<b>3130</b>	<b>Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer</b>	<p>1° Mit den ökologischen Erfordernissen des Lebensraums vereinbare trophische Ebene;</p> <p>2° Ufer mit Naturcharakter;</p> <p>3° Periodische Schwankungen des Wasserstandes, die für die Erhaltung von unter Lebensraum 3130 erwähnten Amphibiengemeinschaften notwendig sind;</p> <p>4° Kein Gehölz an Ufern mit amphibischer Vegetation.</p>

<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kriterien</b>
<b>3140</b>	<b>Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit Chara spp.</b>	<p>1° Biologische Qualität, Transparenz der Gewässer, physikalisch-chemische Eigenschaften, die mit den ökologischen Erfordernissen des Lebensraums vereinbar sind;</p> <p>2° Ufer mit Naturcharakter;</p> <p>3° Kein Gehölz an Ufern mit amphibischer Vegetation;</p> <p>4° Mit den ökologischen Erfordernissen des Lebensraums vereinbare trophische Ebene.</p>
<b>3150</b>	<b>Natürliche eutrophe Wasserflächen mit Vegetation des Typs Magnopotamion oder Hydrocharition</b>	<p>1° Biologische Qualität, Transparenz der Gewässer, physikalisch-chemische Eigenschaften, die mit den ökologischen Erfordernissen des Lebensraums vereinbar sind;</p> <p>2° Ufer mit einer sumpfbartigen Vegetation;</p> <p>3° Kein Gehölz an Ufern mit amphibischer Vegetation;</p> <p>4° Mit den ökologischen Erfordernissen des Lebensraums vereinbare trophische Ebene.</p> <p>5° Abwesenheit jeglichen Ungleichgewichts des aquatischen Lebensraums durch hauptsächlich pflanzenfressende, natürlich vorkommende oder eingeschleppte, Fische.</p>
<b>3160</b>	<b>Natürliche dystrophe Seen und Tümpel</b>	<p>1° Mit den ökologischen Erfordernissen des Lebensraums vereinbare trophische Ebene;</p> <p>2° Physikalisch-chemische Eigenschaften, die mit den ökologischen Erfordernissen des Lebensraums vereinbar sind;</p> <p>3° Wasserfläche und Ufer mit Naturcharakter und ohne Eindringung von Gehölzen.</p>
<b>3260</b>	<b>Flüsse mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i></b>	<p>1° sehr guter ökologischer Zustand der Wasserkörper, die Perlmuschelpopulationen im Sinne des Wassergesetzbuchs und diesem entsprechend beherbergen;</p> <p>2° Ufer mit Naturcharakter.</p>
<b>3270</b>	<b>Flüsse mit Schlammbänken</b>	1° Ufer mit Naturcharakter.
<b>7220*</b>	<b>Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)</b>	1° Fortbestand der Tuffbildung; physikalisch-

Code	Bezeichnung	Kriterien
		chemische Qualität des Wasser und der ihr entsprechende Naturcharakter des Wasserlaufs; 2° Sehr geringer Trübungsgrad des Wassers.
	<b>Bewirtschaftungseinheit «prioritäre offene Lebensräume» (BE 2)</b>	
<b>4010</b>	<b>Feuchte Heiden mit <i>Erica tetralix</i></b>	1° Vorhandensein der verschiedenen typischen dynamischen Stadien des Lebensraums;  2° Anteil an offenem Boden ausreichend für die Keimung;  3° Vorhandensein einer Heidekrautschicht und ähnlicher Pflanzen;  4° Schwache Bedeckung der Horstgräser und der Gehölze;  5° Vorhandensein von Torfmooschwingrasen;  6° Oligotrophie des Habitats.
<b>4030</b>	<b>Trockene europäische Heiden</b>	1° Vorhandensein der verschiedenen typischen dynamischen Stadien des Lebensraums;  2° Anteil an offenem Boden ausreichend für die Keimung;  3° Vorhandensein einer Heidekrautschicht und ähnlicher Pflanzen;  4° Schwache Bedeckung der Horstgräser und der Gehölze;  5° Oligotrophie des Habitats.
<b>5110</b>	<b>Xerothermophile Formationen von <i>Buxus sempervirens</i> an Felsabhängen</b>	1° Koexistenz der verschiedenen typischen dynamischen Stadien des Buchsbaumwaldes;  2° Abwesenheit von Störungszeigern.
<b>5130</b>	<b>Formationen von <i>Juniperus communis</i></b>	1° Vorhandensein von Regeneration und von verschiedenen typischen dynamischen Stadien des Wacholders;  2° Anteil an offenem Boden ausreichend für die Keimung;  3° Schwache Bedeckung der Horstgräser oder des Adlerfarns;

<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kriterien</b>
		4° Schwache Bedeckung durch Gehölze; 5° Oligotrophie des Habitats.
<b>6110*</b>	<b>Kalk-Pionierrasen</b>	1° Anteil an offenem Boden ausreichend für die Keimung; 2° Schwache Bedeckung durch Gehölzarten 3° Oligotrophie des Habitats; 4° Schwache Bedeckung der Horstgräser.
<b>6120*</b>	<b>Trockene, kalkreiche Sandrasen</b>	1° Vorhandensein der verschiedenen typischen dynamischen Stadien des Lebensraums, einschließlich des Stadiums des offenen Bodens; 2° Geringe Verbuschung; 3° Oligotrophie des Habitats.
<b>6130</b>	<b>Schwermetallrasen</b>	1° Vorhandensein der verschiedenen typischen dynamischen Stadien des Lebensraums, einschließlich des Stadiums des offenen Bodens; 2° Keine physikalischen Bodenschäden (Bau, Aufschüttungen, Fahrzeuge).
<b>6210*</b>	<b>Kalk-Trockenrasen</b>	1° Keine Überweidung; 2° Oligotrophie des Habitats; 3° Schwache Bedeckung der Horstgräser; 4° Geringe Verbuschung.
<b>6230*</b>	<b>Borstgrasrasenbildung</b>	1° Oligotrophie des Habitats; 2° Schwache Bedeckung der Horstgräser; 3° Geringe Verbuschung.
<b>6410</b>	<b>Pfeifengraswiesen</b>	1° Keine Überweidung; 2° Oligotrophie des Habitats; 3° Geringe Verbuschung.
<b>6430</b>	<b>Feuchte Hochstaudenfluren</b>	1° Physikalisch-chemische Qualität der Gewässer, die mit den ökologischen Erfordernissen des Lebensraums vereinbar ist;

<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kriterien</b>
		2° Geringe Verbuschung und keine Anpflanzungen; 3° Oligotrophie des Habitats.
<b>6510</b>	<b>Magere Mähwiesen</b>	1° Bewirtschaftung durch spätes Mähen; 2° Keine Überweidung, Oligotrophie des Habitats, schwache Bedeckung durch Arten, die typisch für Eutrophierung und Weidung sind; 3° Geringe Verbuschung und keine Anpflanzungen;
<b>6520</b>	<b>Berg-Mähwiesen</b>	1° Bewirtschaftung durch spätes Mähen; 2° Keine Überweidung, Oligotrophie des Habitats, schwache Bedeckung durch Arten, die typisch für Eutrophierung und Weidung sind; 3° Geringe Verbuschung und keine Anpflanzungen;
<b>7110*</b>	<b>Lebende Hochmoore</b>	1° Keine Störungen der Hochmoorkörper, und Vorhandensein marginaler Bereiche dieser Moore; 2° Oligotrophie des Habitats und physikalisch-chemische Eigenschaften, die mit den ökologischen Erfordernissen des Lebensraums vereinbar sind; 3° Keine oder wenige nackte Torfflächen ohne Vegetation; 4° Kein Wachstum von Arten, die typisch sind für die Entwicklung der Endstadien und für die Degeneration des Moors; 5° Schwache Bedeckung durch Gehölze; 6° Keine Begehung oder sehr geringer Begehungsgrad.
<b>7120</b>	<b>Degradierte Hochmoore</b>	1° Ausreichende Oberfläche der Hochmoorkörper mit Erhebungen und Mulden; 2° Oligotrophie des Habitats und physikalisch-chemische Eigenschaften, die mit den ökologischen Erfordernissen des Lebensraums vereinbar sind; 3° Geringe Oberflächen von nackter Torffläche ohne Vegetation; 4° Kein Wachstum von Arten, die typisch sind für die Trocknungsstufen des Moors;

Code	Bezeichnung	Kriterien
		<p>5° Schwacher Befall der Moore durch Gehölze;</p> <p>6° Keine Begehung oder sehr geringer Begehungsgrad.</p>
<b>7140</b>	<b>Übergangsmoore</b>	<p>1° Koexistenz der verschiedenen typischen dynamischen Stadien des Lebensraums;</p> <p>2° Physikalisch-chemische Qualität der Zulaufgewässer, die mit den ökologischen Erfordernissen des Lebensraums vereinbar ist;</p> <p>3° Mit den ökologischen Erfordernissen des Lebensraums vereinbare trophische Ebene;</p> <p>4° Kein Wachstum von Arten, die typisch sind für die Trocknungsstufen des Moors;</p> <p>5° Schwache Bedeckung der Helophyten und der Gehölze;</p> <p>6° Keine Begehung oder sehr geringer Begehungsgrad.</p>
<b>7150</b>	<b>Torfmoor-Schlenken</b>	<p>1° Ausreichende Erschließung dieser Lebensräume, so dass die Erhaltung typischer Gemeinschaften niedriger Pflanzen möglich ist;</p> <p>2° Schwache Entwicklung des Pfeifengrases und der Verbuschung;</p> <p>3° Oligotrophie des Habitats;</p> <p>4° Physikalisch-chemische Qualität der Zulaufgewässer, die mit den ökologischen Erfordernissen des Lebensraums vereinbar ist;</p> <p>5° Keine Begehung oder sehr geringer Begehungsgrad.</p>
<b>7230</b>	<b>Kalkreiche Niedermoore</b>	<p>1° Koexistenz der verschiedenen typischen dynamischen Stadien des Lebensraums;</p> <p>2° Schwache Bedeckung durch Helophyten, Gehölz und hohe Gräser der mesotrophen oder eutrophen Lebensräume;</p> <p>3° Oligotrophie des Habitats;</p> <p>4° Physikalisch-chemische Qualität der Zulaufgewässer, die mit den ökologischen Erfordernissen des Lebensraums vereinbar ist;</p>

<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kriterien</b>
		5° Keine Begehung oder sehr geringer Begehungsgrad.
<b>8150</b>	<b>Kieselhaltige Schutthalden Mitteleuropas</b>	<p>1° Vorhandensein von Oberflächen nackter Felsen (ohne Gehölz und Jungwuchs);</p> <p>2° Ruhe, die zur Erhaltung der typisch vorkommenden Tierarten erforderlich ist;</p> <p>3° Keine anthropogenen Tätigkeiten (Spritzbetonierung, Probenentnahme, (erneute) Bewirtschaftung, ...), die störend für die Umwelt sind.</p>
<b>8160*</b>	<b>Kalkhaltige Schutthalden Mitteleuropas</b>	<p>1° Vorhandensein von Oberflächen nackter Felsen (ohne Gehölz und Jungwuchs);</p> <p>2° Ruhe, die zur Erhaltung der typisch vorkommenden Tierarten erforderlich ist;</p> <p>3° Keine anthropogenen Tätigkeiten (Spritzbetonierung, Probenentnahme, (erneute) Bewirtschaftung, ...), die störend für die Umwelt sind.</p>
<b>8210</b>	<b>Kalkfelsen</b>	<p>1° Vorhandensein von Oberflächen nackter Felsen (ohne Gehölz und Jungwuchs);</p> <p>2° Ruhe, die zur Erhaltung der typisch vorkommenden Tierarten erforderlich ist;</p> <p>3° Keine anthropogenen Tätigkeiten (Spritzbetonierung, Probenentnahme, (erneute) Bewirtschaftung, ...), die störend für die Umwelt sind.</p>
<b>8220</b>	<b>Silikatfelsen</b>	<p>1° Vorhandensein von Oberflächen nackter Felsen (ohne Gehölz und Jungwuchs);</p> <p>2° Ruhe, die zur Erhaltung der typisch vorkommenden Tierarten erforderlich ist;</p> <p>3° Keine anthropogenen Tätigkeiten (Spritzbetonierung, Probenentnahme, (erneute) Bewirtschaftung, ...), die störend für die Umwelt sind.</p>

Code	Bezeichnung	Kriterien
8310	<b>Nicht touristisch erschlossene Höhlen</b>	<p>1° Physikalisch-chemische Qualität der Gewässer, die mit den ökologischen Erfordernissen des Lebensraums vereinbar ist, und Vermeidung einer Verschlechterung der Gewässereigenschaften;</p> <p>2° Ruhe, die zur Erhaltung der typisch vorkommenden Tierarten erforderlich ist.</p>
	<p><b>Bewirtschaftungseinheit «prioritäre Forstgebiete» (BE 6),</b>  <b>Bewirtschaftungseinheit «prioritäre Auwälder» (BE 7),</b>  <b>Bewirtschaftungseinheit «einheimische Wälder von großem biologischem Interesse» (BE 8),</b>  <b>Bewirtschaftungseinheit «Wälder als Lebensraum von Arten» (BE 9),</b>  <b>Bewirtschaftungseinheit «nicht einheimische Verbindungswälder» (BE 10),</b>  <b>Bewirtschaftungseinheit «unter Schutz gestellte Gebiete» - Wald-Habitate (BE temp 1),</b>  <b>Bewirtschaftungseinheit «öffentlich verwaltete Gebiete» - Wald-Habitate (BE temp 2),</b>  <b>Bewirtschaftungseinheit «Hainsimsen-Buchenwälder und sonstige nicht differenzierte Laubbäume» (BE temp 3)</b></p>	
9110, 9120, 9130, 9150, 9160, 9190,	<p><b>Hainsimsen-Buchenwald</b>  <b>Saurer Buchenwald mit Stechpalme und Eibe,</b>  <b>Waldmeister-Buchenwald;</b>  <b>Orchideen-Kalk-Buchenwald;</b>  <b>Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald;</b>  <b>alte bodensaure Eichenwälder.</b></p>	<p>1° Vorhandensein von nicht der Forstwirtschaft dienenden Flächen;</p> <p>2° Keine oder geringe Befestigung des Bodens;</p> <p>3° Vorhandensein von senkrechten und waagerechten Strukturen, mit insbesondere ständig offenen oder gleichgestellten Flächen (Lichtungen, Brandschneisen, Tümpel, usw.) ;</p> <p>4° Bedeutende Mengen von Totholz und alten Bäumen;</p> <p>5° Vorhandensein einer natürlichen Regeneration;</p> <p>6° Vorhandensein von Uferstreifen und gestuften Waldrändern;</p>

Code	Bezeichnung	Kriterien
		<p>7° Mit den ökologischen Erfordernissen des Lebensraums vereinbare trophische Ebene;</p> <p>8° Keine oder geringe Verwendung von Herbiziden;</p> <p>9° Einheimischer Waldbestand.</p>
<p><b>9180*, 91D0,*</b></p>	<p><b>Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion; Moorwälder.</b></p>	<p>1° Keine oder geringe Forstwirtschaft, wodurch die natürlichen Prozesse, die eine Erhaltung und die Entwicklung von Totholz und alten Bäumen sowie die natürliche Regeneration fördern, begünstigt werden;</p> <p>2° Keine oder geringe Befestigung des Bodens;</p> <p>3° Mit den ökologischen Erfordernissen des Lebensraums vereinbare trophische Ebene.</p> <p>4° Keine oder geringe Verwendung von Herbiziden;</p> <p>5° Einheimischer Forstbestand;</p>
<p><b>91E0*, 91FO</b></p>	<p><b>Auwälder mit Erlen und Eschen; Hartholzaewälder mit Eichen, Ulmen und Eschen.</b></p>	<p>1° Vorhandensein von nicht der Forstwirtschaft dienenden Flächen und keine oder kleine Kahlschläge;</p> <p>2° Keine oder geringe Befestigung des Bodens;</p> <p>3° Bedeutende Mengen von Totholz und alten Bäumen;</p> <p>4° Vorhandensein einer natürlichen Regeneration;</p> <p>5° Vorhandensein von Uferstreifen und Ähnlichem;</p> <p>6° Mit den ökologischen Erfordernissen des Lebensraums vereinbare trophische Ebene.</p> <p>7° Keine oder geringe Verwendung von Herbiziden;</p> <p>8° Einheimischer Waldbestand.</p>
	<p><b>Bewirtschaftungseinheit «Ackerbauland und anthropische Elemente» (BE 11)</b></p>	

Gesehen, um dem Erlass der Wallonischen Regierung vom XXXXX über die Festlegung der Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebiete beigefügt zu werden,

Namur, den XX. XXXX 2012,

Der Minister-Präsident,  
R. DEMOTTE

Der Minister **für Natur**,

C. DI ANTONIO

**Anhang III. Bei der Auslegung der Erhaltungsziele zu berücksichtigende Kriterien auf der Ebene der Gebiete für Arten von gemeinschaftlichem Interesse für die Gebiete auszuweisen sind**

Dieser Anhang enthält die Kriterien zur Auslegung der in Artikel 4 erwähnten qualitativen Erhaltungsziele

<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kriterien</b>
<b>Artengruppen</b>		
	<b>Alle Arten von gemeinschaftlichem Interesse und alle Vogelarten für die das Gebiet ausgewiesen wurde</b>	<p>1° Ruhe in den Futter-, Fortpflanzungs- und Überwinterungsgebieten und Rast der betreffenden Arten, in dem Maße wie zur Erfüllung ihrer ökologischen Erfordernisse erforderlich;</p> <p>2° Ausreichende Verknüpfung des Netzes der Lebensräume der betreffenden Arten, in dem Maße wie zur Erfüllung ihrer ökologischen Erfordernisse erforderlich;</p> <p>3° Keine oder eingeschränkte Handlungen, die eine Kolonisierung des Gebiets durch invasive gebietsfremde Arten oder ihre Ausbreitung im Gebiet fördern;</p> <p>4° Struktur und physikalisch-chemische Eigenschaften des Substrats, die mit der Erfüllung der ökologischen Erfordernisse der Lebensräume der betreffenden Arten vereinbar sind;</p> <p>5° Wasserhaushalt, der mit den ökologischen Erfordernissen der betreffenden Arten in ihren Lebensräumen vereinbar ist;</p> <p>6° Guter ökologischer Zustand der natürlichen Oberflächenwasserkörper (im Sinne des Wassergesetzbuchs und diesem entsprechend), welche die Arten von gemeinschaftlichem Interesse beherbergen;</p> <p>7° Guter ökologischer Zustand der künstlichen oder erheblich veränderten Wasserkörper (im Sinne des Wassergesetzbuchs und diesem entsprechend), welche die Arten von gemeinschaftlichem Interesse oder die betreffenden Vogelarten beherbergen;</p>
<b>Arten</b>		
<b>1016</b>	Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )	1° Vorhandensein feuchter Lebensräume (alkalische Niedermoore, Großseggenriede, Kalktuffquellen, Röhrichte, Hochstaudenfluren, Erlenbrüchen, usw.). Abwesenheit jeglicher mechanischen Mahd der Hochvegetation und jeglicher intensiven Weidung in den die Art beherbergenden Lebensräumen;

Code	Bezeichnung	Kriterien
		<p>2° Ausreichende Kontakte zwischen dem alluvialen Lebensraum und den die Art beherbergenden Mooren;</p> <p>3° Gewässerqualität, hydrologische Bedingungen und physikalisch-chemische Eigenschaften der Gewässer, die mit den ökologischen Erfordernissen der Art vereinbar sind.</p>
1029	Perlmuschel ( <i>Margaritifera margaritifera</i> )	<p>1° Sehr guter ökologischer Zustand der natürlichen Oberflächenwasserkörper, die Perlmuschelpopulationen im Sinne des Wassergesetzbuchs und diesem entsprechend beherbergen; insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Trophische Ebene des aquatischen Lebensraums und physikalisch-chemische Eigenschaften, die mit den ökologischen Erfordernissen der Art vereinbar sind</li> <li>- Geringer Trübungsgrad der Wasserläufe und geringe Erosion der Einzugsgebiete, wodurch eine Verdichtung des Bettes durch Feinsedimente (kleiner als ein Millimeter) reduziert wird;</li> </ul> <p>2° Keine Stauanlagen, damit der Durchfluss der Sedimente in den Wasserläufen gewährleistet bleibt;</p> <p>3° Vorhandensein von Ufersäumen mit Gehölz, so dass die Ufer stabilisiert und Schattenbereiche sowie Pufferzonen gebildet werden können;</p> <p>4° Vorhandensein von Bachforellen, so dass die Fortpflanzung der Perlmuschel ermöglicht wird;</p> <p>5° Vorhandensein von feuchten großflächigen Wiesen in der Talsohle.</p>
1032	Bachmuschel ( <i>Unio crassus</i> )	<p>1° Trophische Ebene des aquatischen Lebensraums und physikalisch-chemische Eigenschaften, die mit den ökologischen Erfordernissen der Art vereinbar sind;</p> <p>2° Geringer Trübungsgrad der Wasserläufe und geringe Erosion der Einzugsgebiete, wodurch eine Verdichtung des Bettes durch Feinsedimente (kleiner als ein Millimeter) reduziert wird;</p> <p>3° Keine Stauanlagen, damit der Durchfluss der Sedimente in den Wasserläufen gewährleistet bleibt;</p> <p>4° Vorhandensein von Ufersäumen mit Gehölz, so dass die Ufer stabilisiert und Schattenbereiche sowie Pufferzonen gebildet werden können.</p>

Code	Bezeichnung	Kriterien
1041	Gekielte Smaragdlibelle ( <i>Oxygastra curtisii</i> )	<p>1° Natürliches Erscheinungsbild und entsprechende Reaktion des Wasserlaufs (freie Verteilung des Niedrigwasserbetts, tiefere und weniger tiefe Bereiche, Erosionsflächen) ;</p> <p>2° Vorhandensein eines Netzes von ruhigen Abschnitten in den Wasserläufen und von schattigen Ufern dank dicker und alter Bäume, Bewaldung oder Hainen, reich an Waldrändern und geschützten Lichtungen;</p> <p>3° Vorhandensein von Bäumen mit einem Durchmesser von über einem Meter an den Ufern mit im Sommer im Wasser liegenden Wurzeln.</p>
1044	Helm-Azurjungfer ( <i>Coenagrion mercuriale</i> )	<p>1° Vorhandensein eines Netzes von Bächlein, Bächen und Gräben in einem natürlichen Zustand;</p> <p>2° Physikalisch-chemische Qualität des Wassers und eine reichhaltige Anzahl von Wasserpflanzen, die mit den ökologischen Erfordernissen der Art vereinbar sind.</p>
1060	großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	<p>1° Vorhandensein eines Netzes von naturnahen Lebensräumen mit diverser Krautvegetation;</p> <p>2° Hoher Feuchtigkeitsgrad in den Mooren, Tümpeln oder anliegenden Gräben;</p> <p>3° Bewirtschaftung durch Weidung ermöglicht die Entwicklung und Blüte der Dikotylen, und, im Falle einer Mahd, Begrenzung auf einmal jährlich;</p> <p>4° Keine Entwässerung;</p> <p>5° Weder Behandlung mit Insektiziden und Herbiziden, noch Ausbringung von Bodenverbesserern oder Dünger.</p>
1065	Goldener Schneckenfalter ( <i>Eurodryas aurinia</i> )	<p>1° Vorhandensein eines Netzes von naturnahen Lebensräumen mit diverser dünner Krautvegetation und Waldrändern mit vereinzelt Bäumen;</p> <p>2° Pflege durch halbjährliches rotierendes Mähen in offenen Lebensräumen im Wald, oder durch sehr intensive Weidung (Intensität, die eine Erhaltung des Teufelsabbisses und des Schmetterlings ermöglicht) in landwirtschaftlichen Lebensräumen;</p> <p>3° Erhaltung der Wildschweinpopulationen auf einem Stand, der zu keiner erheblichen Verschlechterung der Krautvegetation führt;</p>

Code	Bezeichnung	Kriterien
		<p>4° Weder Behandlung mit Insektiziden und Herbiziden, noch Ausbringung von Bodenverbesserern oder Dünger;</p> <p>5° Keine Entwässerung.</p>
<b>1074</b>	Hecken-Wollafter ( <i>Eriogaster catax</i> )	<p>1° Vorhandensein eines Netzes von thermophilen Waldrändern aus Sträuchern;</p> <p>2° Pflege durch Abschlagen und Schneiden der Heidegebiete in mehrjähriger Fruchtfolge.</p>
<b>1078*</b>	Russischer Bär ( <i>Callimorpha quadripunctaria</i> )	<p>1° Vorhandensein von Übergangslbensräumen und von Waldrändern aus Gehölz, die an Rasen, Brachland und Felsen grenzen.</p>
<b>1083</b>	Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )	<p>1° Vorhandensein von stehendem Totholz, insbesondere in Wäldern, von liegendem Totholz und von Baumstümpfen nach Abholzungen, vor allem an den Rändern der Lebensräume der Bestände;</p> <p>2° Abwesenheit von Stockrodung und Mulchen, dort wo die Art vorkommt sowie in einem zum Schutz der Art ausreichenden Umkreis;</p> <p>3° Vorhandensein eines Netzes von alten Bäumen innerhalb von Waldkomplexen;</p> <p>4° Vorhandensein von thermophilen Waldrändern aus Sträuchern und von Gebieten mit progressivem Übergang zwischen geschlossenen und offenen Lebensräumen, mit Vorhandensein von alten Bäumen und Baumstümpfen;</p> <p>5° Vorhandensein in offenen Lebensräumen von alten Bäumen (insbesondere Eichen) in Hecken oder vereinzelt.</p>
<b>1096</b>	Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	<p>1° Wasserqualität und hydromorphologische Eigenschaften des physischen Lebensraums der Art (insbesondere Kiesgebiete, die Sedimentationskegel und die untiefen und gut mit Sauerstoff versorgten Stellen), die mit den ökologischen Erfordernissen des Lebensraums vereinbar ist, begrenzte mechanische Eingriffe, die auf einfachen Ebenen der Kieselbänke beschränkt sind;</p> <p>2° Kein wahrnehmbarer Natürlichkeitsverlust des Lebensraums (einschließlich Verbetonierung, Überfluss an organischem Material, usw.);</p> <p>3° Keine Beeinträchtigung der</p>

Code	Bezeichnung	Kriterien
		<p>Strömungsvariationen;</p> <p>4° Keine Umwandlung der Stellen mit schneller Strömung im Wasserlauf in langsame Bereiche.</p>
<b>1134</b>	Bitterling ( <i>Rhodeus sericeus amarus</i> )	<p>1° Physikalisch-chemische Wasserqualität, die mit den ökologischen Erfordernissen der Art vereinbar ist;</p> <p>2° Vorhandensein von Lebensräumen in langsamen Gewässern (Niederungen, alte Kanäle usw.) ;</p> <p>3° Vorhandensein eines ausreichenden Austauschs zwischen den Lebensräumen von langsamen Gewässern und dem hydrographischen Netz zur erneuten Entfaltung der Art;</p> <p>4° Keine mechanischen Eingriffe im Niedrigwasserbett: Bohrungen, Neuausrichtung und Ausbaggerung;</p> <p>5° Weder Anpassungen der zu schnellen Stellen der Wasserläufe noch Trockenlegung der Wasserflächen;</p> <p>6° Vorhandensein von einheimischen Teich- und Flussmuschelpopulationen.</p>
<b>1149</b>	Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	<p>1° Hydromorphologische Eigenschaften des physischen Lebensraums , die mit den ökologischen Erfordernissen der Art vereinbar sind;</p> <p>2° Vorhandensein von Stellen mit langsamer Strömung im Fluss;</p> <p>3° Vorhandensein von Feinsedimenten (sandige oder schlammige Böden);</p> <p>4° Keine mechanischen Eingriffe im unteren Flussbett (Bohrungen, Neuausrichtung und Ausbaggerung), oder begrenzt auf einfaches Einebnen der Kieselbänke;</p> <p>5° Keine chemische Verseuchung der Sedimente.</p>
<b>1163</b>	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	<p>1° Physikalisch-chemische Wasserqualität, die mit den ökologischen Erfordernissen der Art vereinbar ist;</p> <p>2° Keine oder geringe Sedimentsuspension, noch Verfestigung der Kiesböden;</p>

Code	Bezeichnung	Kriterien
		<p>3° Mechanische Eingriffe beschränken sich auf einfaches Einebnen der Kieselbänke;</p> <p>4° Vorhandensein von Ufergalerien;</p> <p>5° Vorhandensein von Verbindungen zwischen den Wasserläufen und ihren Feuchtbiotopen im Gewässerumfeld (Ableitungsbecken, Altarme, usw.);</p> <p>6° Überhaupt kein wahrnehmbarer Natürlichkeitsverlust des Lebensraums (einschließlich Verbetonierung, Überfluss an organischem Material, usw.);</p>
<b>1166</b>	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	<p>1° Vorhandensein eines Netzes von sonnigen aquatischen Lebensräumen mit Vegetation von natürlichen Wasserbiozönosen (tiefe Tümpel, Teiche, usw.) und Landlebensräume (Buschhecken, Grünstreifen, Holzhaufen, Steinhaufen, Baumgruppen, usw.) in einem an die Bedürfnisse der Art angepassten Umkreis;</p> <p>2° Wasserqualität, die mit den ökologischen Erfordernissen der Art vereinbar ist;</p> <p>3° Geringe oder keine Fischdichte.</p>
<b>1303</b>	Kleine Hufeisennase ( <i>Rhinolophus hipposideros</i> )	<p>1° Vorhandensein von Sommer- und Winterquartieren und von Jagdlebensräumen sowie Vorhandensein zwischen diesen Lebensräumen eines durchgehenden Netzes von Buschhecken, Baumreihen und Laubbaumstreifen an gestuften Waldrändern;</p> <p>2° Keine Zuschüttung oder unangepasste Schließung der die Art beherbergenden natürlichen oder künstlichen Höhlungen, sowie Abwesenheit von Störungen;</p> <p>3° Keine Störungen in den Sommerquartieren, nämlich insbesondere durch Besucher in den die Art beherbergenden Gebieten, durch Dacharbeiten, Lichter und Lärm;</p> <p>4° Verwendung von Produkten, die für die Art nicht toxisch sind, während der Behandlung von Gebälk;</p> <p>5° Vorhandensein von Unterholz und von Büschen aus Unterholz im Forstbestand über eine Fläche, die den Bedürfnissen der Art gerecht wird;</p> <p>6° Vorhandensein von einheimischen Laubwäldern</p>

Code	Bezeichnung	Kriterien
		<p>im Jagdgebiet auf einer Fläche, die den Bedürfnissen der Art gerecht wird;</p> <p>7° Keine oder geringe Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Herbiziden und Insektiziden), die für die Beute der Art toxisch sind.</p>
1304	Große Hufeisennase ( <i>Rhinolophus ferrumequinum</i> )	<p>1° Vorhandensein von Sommer- und Winterquartieren und von Jagdlebensräumen sowie Vorhandensein zwischen diesen Lebensräumen von Verbindungsgebieten (Netz von Laubbüschen, Buschhecken, gestuften Laubwaldrändern, Baumreihen und Baumgruppen, vor allem am Rand von Wasserläufen und in offenen Lebensräumen);</p> <p>2° Keine Zuschüttung oder unangepasste Schließung der die Art beherbergenden natürlichen oder künstlichen Höhlungen, sowie Abwesenheit jeglicher Störung;</p> <p>3 ° Keine Störungen in den Sommerquartieren, nämlich insbesondere durch Besucher in den die Art beherbergenden Gebieten, durch Dacharbeiten, Lichter und Lärm;</p> <p>4° Verwendung von Produkten, die für die Art nicht toxisch sind, während der Behandlung von Gebälk;</p> <p>5° Vorhandensein eines Netzes von hochstämmigen Obstbäumen, vereinzelt Bäumen und hohen Hecken in beweideten Gebieten;</p> <p>6° Vorhandensein von einheimischen Laubwäldern im Jagdgebiet auf einer Fläche, die den Bedürfnissen der Art gerecht wird;</p> <p>7° Keine oder geringe Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Herbiziden und Insektiziden), die für die Beute der Art toxisch sind.</p>

Code	Bezeichnung	Kriterien
<b>1308</b>	Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	<p>1° Vorhandensein von Sommer- und Winterquartieren und von Jagdlebensräumen sowie Vorhandensein zwischen diesen Lebensräumen eines Netzes von Buschhecken, von gestuften Laubwaldrändern, von Baumreihen und einheimischen Baumgruppen;</p> <p>2° Keine Zuschüttung oder unangepasste Schließung der die Art beherbergenden natürlichen oder künstlichen Höhlungen, sowie Abwesenheit von Störungen;</p> <p>3° Vorhandensein einer großen Anzahl von lebenden Bäumen mit Höhlungen, sowie von toten oder liegenden Bäumen;</p> <p>4° Vorhandensein von alten Laubhochwäldern, von unregelmäßigen Mischwäldern sowie von Mittelwäldern;</p> <p>5° Vorhandensein einer ausreichenden Fläche von einheimischen Laubwäldern im Jagdgebiet, die mit einem Umkreis von drei Kilometern um das Fortpflanzungsquartier und von fünfhundert Metern um das Winterquartier übereinstimmt;</p>
<b>1318</b>	Teichfledermaus ( <i>Myotis dasycneme</i> )	<p>1° Vorhandensein von Sommer- und Winterquartieren und von Jagdlebensräumen sowie Vorhandensein zwischen diesen Lebensräumen eines Netzes von Buschhecken, Baumreihen und Baumgruppen;</p> <p>2° Keine Zuschüttung oder unangepasste Schließung der die Art beherbergenden natürlichen oder künstlichen Höhlungen, sowie Abwesenheit jeglicher Störung;</p> <p>3° Vorhandensein von Wasserläufen, Feuchtgebieten und sonstigen Gewässern in der Nähe des Sommerquartier (Jagd- und Verbindungsgebiet);</p> <p>4° Vorhandensein einer ausreichenden Insektenvielfalt durch eine angepasste Bewirtschaftung der Wasserläufe, der Wasserstraßen, der Feuchtgebiete und sonstiger Gewässer sowie der Flusslebensräume;</p> <p>5° Vorhandensein einer großen Anzahl von lebenden Bäumen mit Höhlungen, sowie von toten stehenden oder liegenden Bäumen;</p>
<b>1321</b>	Wimperfledermaus ( <i>Myotis</i> )	1° Vorhandensein von Sommer- und

Code	Bezeichnung	Kriterien
	<i>emarginatus)</i>	<p>Winterquartieren und von Jagdlebensräumen sowie Vorhandensein zwischen diesen Lebensräumen und um sie herum eines Netzes von Buschhecken, von Laubwaldrändern, von Baumreihen und Baumgruppen, Ufersäumen;</p> <p>2° Keine Störungen in den Sommerquartieren, nämlich insbesondere durch Besucher in den die Art beherbergenden Gebieten, durch Dacharbeiten, Lichter und Lärm;</p> <p>3° Keine Zuschüttung oder unangepasste Schließung der die Art beherbergenden natürlichen oder künstlichen Höhlungen, sowie Abwesenheit jeglicher Störung;</p> <p>4° Verwendung von Produkten, die für die Art nicht toxisch sind, während der Behandlung von Gebälk;</p> <p>5° Vorhandensein eines Netzes von Hecken, Baumreihen, Laubbaumrändern, offenen Gehölzinseln, Auwäldern, feuchten Lebensräumen, hochstämmigen Obstbäumen und von Wiesen mit vereinzelt Bäumen;</p> <p>6° Vorhandensein einer ausreichenden Fläche von einheimischen Laubwäldern im Jagdgebiet;</p> <p>7° Keine oder geringe Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Herbiziden und Insektiziden), die für die Beute der Art toxisch sind.</p>
<b>1323</b>	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	<p>1° Vorhandensein von Sommer- und Winterquartieren und von Jagdlebensräumen sowie Vorhandensein zwischen diesen Lebensräumen eines Netzes von Buschhecken, von gestuften Laubwaldrändern, von Baumreihen und Baumgruppen;</p> <p>2° Vorhandensein von alten Baumstämmen mit Löchern oder Rissen sowie entrindete Schäfte und stehende oder liegende Baumstämme;</p> <p>3° Keine Zuschüttung oder unangepasste Schließung der die Art beherbergenden natürlichen oder künstlichen Höhlungen, sowie Abwesenheit von Störungen;</p> <p>4° Vorhandensein von alten unregelmäßigen Laubhochwäldern (Durchmesser des Holzes über 40 cm, 1,5 m vom Boden) und von alten hochstämmigen Obstbäumen mit hohlen Stämmen;</p>

Code	Bezeichnung	Kriterien
		<p>5° Vorhandensein einer ausreichenden Fläche von Laubwäldern im Jagdgebiet, die mit einem Umkreis von zwei Kilometern um das Fortpflanzungsquartier und von fünfhundert Metern um das Winterquartier übereinstimmt;</p>
<b>1324</b>	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	<p>1° Vorhandensein von Sommer- und Winterquartieren und von Jagdlebensräumen sowie Vorhandensein zwischen diesen Lebensräumen eines Netzes von Buschhecken, von gestuften Waldrändern, von Laubbaumstreifen, von Baumreihen und Baumgruppen;</p> <p>2° Keine Zuschüttung oder unangepasste Schließung der die Art beherbergenden natürlichen oder künstlichen Höhlungen, sowie Abwesenheit von Störungen;</p> <p>2° Keine Störungen in den Sommerquartieren, nämlich insbesondere durch Besucher in den die Art beherbergenden Gebieten, durch Dacharbeiten, Lichter und Lärm;</p> <p>4° Verwendung von Produkten, die für die Art nicht toxisch sind, während der Behandlung von Gebälk;</p> <p>5° Vorhandensein im Jagdgebiet von ausreichenden Flächen mit alten Laubbäumen, aber mit wenig Mittelwald und mit spärlicher oder keiner Krautvegetation;</p>
<b>1355</b>	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	<p>1° Vorhandensein von Auwäldern und Rückzugsgebiete (niedrige und dichte Dornenvegetation, Brombeersträucher, Anhäufung von Ästen, usw.) am Flussrand;</p> <p>2° Wasserqualität, die mit den ökologischen Erfordernissen der Art vereinbar ist;</p> <p>3° Vorhandensein erheblicher Fischbiomassen;</p> <p>4° Keine künstlichen Hindernisse, wenn die Art wandert oder Vorrichtungen zur Überwindung der Hindernisse;</p> <p>5° Distanz zwischen zwei Rückzugsgebieten weniger als fünf Kilometer;</p> <p>6° Ausreichenden Wasserstand in Niedrigwasserzeiten;</p>

Code	Bezeichnung	Kriterien
		7° Naturcharakter der Ufer und des Wasserlaufbettes;
<b>1381</b>	Grünes Gabelzahnmoos ( <i>Dicranum viride</i> )	<p>1° Vorhandensein von alten Laubwäldern oder von Wäldern deren Alterung begünstigt wird, mit keiner oder wenig Durchforstung, vor allem für die stark schattenliebenden Exemplare;</p> <p>2° Erhaltung der besiedelten Bäume, der Alterung der Parzelle und Vorhandensein einheimischer Laubbaumarten, die für die Art unerlässlich sind (Buchen, Eichen);</p> <p>3° Keine Einschleppung von nicht heimischen Laub- oder Harzbaumarten;</p> <p>4° Keinerlei Waldbodenverbesserung;</p> <p>5° Vorhandensein einer bedeutenden Vielfalt in der Struktur der die Art beherbergenden Forstbestände (Zusammentreffen von Mittelwäldern und Laubhochwäldern).</p>
<b>1393</b>	Firnisländisches Sichelmoor ( <i>Drepanocladus vernicosus</i> )	<p>1° Vorhandensein von neutrophilen bis neutro-alkalinen Bruchgebieten;</p> <p>2° Physikalisch-chemische Wasserqualität, die mit den ökologischen Erfordernissen der Art vereinbar ist;</p> <p>3° Sehr schwache Bedeckung durch Gehölz;</p> <p>4° Keinerlei Anpflanzung im Bruchgebiet;</p> <p>5° Keinerlei Entwässerung im Bruchgebiet und in unmittelbarer Nähe des Umkreises, der den Wasserstand beeinflussen könnte;</p> <p>6° Keine Begehung im von der Art besiedelten Gebiet.</p>
<b>1421</b>	Prächtiger Dünnfarn ( <i>Trichomanes speciosum</i> )	<p>1° Vorhandensein einer bedeutenden Fläche mit Lebensräumen aus Kieselfelsen;</p> <p>2° Vorhandensein von Artengemeinschaften von Tieren und Pflanzen, die für Lebensräume aus Kieselfelsen typisch sind;</p> <p>3° Keinerlei Änderung der spontanen Vegetation an den Felswänden und -platten, die eine Änderung der Licht-, Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnisse zur Folge hat;</p>

Code	Bezeichnung	Kriterien
		<p>4° Vorhandensein einer Waldfläche in der Umgebung der Felswände und -platten;</p> <p>5° Keine physikalische oder chemische Verschlechterung der besiedelten felsigen Lebensräume, insbesondere durch touristische Nutzung oder Freizeitaktivitäten.</p>
<b>1831</b>	Schwimmendes Froschkraut ( <i>Luronium natans</i> )	<p>1° Vorhandensein von die Art beherbergenden, oligotrophen Wasserflächen, oder für diese Art ausgewiesene Wasserflächen in der Nähe;</p> <p>2° Vorhandensein von hygrophilen Pflanzenarten;</p> <p>3° Keine oder wenige Konkurrenzarten;</p> <p>4° Physikalisch-chemische Qualität der sauren und oligotrophen Gewässer, die mit den ökologischen Erfordernissen der Art vereinbar ist;</p> <p>5° Keinerlei Verwendung von Insektiziden und Herbiziden;</p> <p>6° Keine oder wenige pflanzenfressende Fischarten, die die aquatische Vegetation beeinträchtigen könnten;</p> <p>7° Keinerlei Bohrung im Gewässer ohne Rückzugsgebiet, das die Erhaltung der Art ermöglicht;</p> <p>8° Kein oder wenig Bootsverkehr;</p>
<b>1882</b>	Dicke Trespe ( <i>Bromus grossus</i> )	<p>1° Verwendung von Dinkelsaatgut aus rotierendem Nachbau;</p> <p>2° Vorhandensein von zur Erhaltung dienenden Ackerstreifen;</p> <p>3° Nach dem Anbau von Dinkel, in dem die Art beherbergt wird, keine oder wenig Bodenbearbeitung, außer an der Oberfläche;</p> <p>4° Keinerlei Bodenverbesserung oder Düngung;</p> <p>5° Keinerlei Änderung der Anbauflächen, welche die Art im Feld beherbergen könnten;</p> <p>6° Keinerlei Behandlung mit Insektiziden und Gräsermitteln sowie Wachstumsregulatoren</p>
<b>4038</b>	Blauschillernder Feuerfalter	1° Vorhandensein eines Netzes von naturnahen

Code	Bezeichnung	Kriterien
	<i>(Lycaena helle)</i>	<p>Lebensräumen mit diverser Krautvegetation in der Talsohle, insbesondere Wiesen, wo der Wiesenknöterich gedeiht, mit Waldrändern aus Gehölz und Waldlichtungen;</p> <p>2° Weder Behandlung mit Insektiziden und Herbiziden, noch Ausbringung von Bodenverbesserern oder Dünger;</p> <p>3° Keine Entwässerung;</p> <p>4° Vorkommen einer Vielfalt typischer Arten der betreffenden Lebensräume (insbesondere der Wiesenknöterich);</p> <p>5° Pflege durch dreijährliches rotierendes Mähen, oder durch sehr intensive Weidung (Intensität, die eine Erhaltung des Wiesenknöterichs und des Schmetterlings ermöglicht).</p>
<b>A021</b> <b>A022</b>	Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> )  Zwergdommel ( <i>Ixobrychus minutus</i> )	<p>1° Vorhandensein von jungen und kräftigen Röhrichten, die u. a. eine interessante Schnittstelle Wasser-Röhricht bilden (Rinnenbildung), so dass ein Eindringen von Fischen in das Röhricht ermöglicht wird;</p> <p>2° Vorhandensein von Rinnen mit durchschnittlich 20 bis 25 cm Wasser, so dass Lebensräume zur Nahrungssuche gebildet werden;</p> <p>3° Vorhandensein von Fischpopulationen mit kleinen Fischen im Überfluss in den überfluteten Röhrichten;</p> <p>4° Vorhandensein von Wasser von ausreichender physikalisch-chemischer Qualität zur Gewährleistung des Überflusses und der Vielfalt der aquatischen Fauna;</p> <p>5° Tiefere Wassergebiete (40 bis 60 cm) in den Fortpflanzungslebensräumen zum Schutz der Brutvögel vor Räubern;</p> <p>6° Stabiler Wasserstand ab dem Einnisten der Brutvögel bis mindestens Anfang Juli;</p> <p>7° Sehr kleine oder gar keine Wildschweinpopulationen in den Röhrichten.</p>
<b>A023</b>	Nachtreiher ( <i>Nycticorax</i> )	1° Vorhandensein von Erlenwäldern oder

Code	Bezeichnung	Kriterien
	<i>nycticorax</i> )	<p>Sumpfweidengebüsch für die Futtersuche entlang der freien Wassergebiete, Netz von Wassergräben oder Tümpeln mit an den Rändern eine Hochvegetation von Helophyten oder Sumpfholzelementen;</p> <p>2° Vorhandensein von Wasser von ausreichender physikalisch-chemischer Qualität zur Gewährleistung des Überflusses und der Vielfalt der aquatischen Fauna;</p> <p>3° Vorhandensein von Nahrung im Überfluss: kleine Fische, Makroinvertebraten, Amphibien;</p> <p>4° Dort wo die Art sich fortpflanzt, Erhaltung der Ruhe im Fortpflanzungsgebiet. Vorhandensein eine hohen Wasserstands zur Vermeidung des Eindringens von Räubern in die Reiherkolonie.</p>
<b>A026</b>	Seidenreiher ( <i>Egretta garzetta</i> )	<p>1° Vorhandensein von untiefen Wassergebieten für die Futtersuche, mit Krautvegetation geringer Höhe an ihren Rändern und mit einem Netz von Wassergräben, Tümpeln oder Wasserflächen, mit einer Hochvegetation von Helophyten und einigen Sumpfholzelementen am Rande;</p> <p>2° Wasser von ausreichender physikalisch-chemischer Qualität zur Gewährleistung des Überflusses und der Vielfalt der aquatischen Fauna;</p> <p>3° Vorhandensein von Nahrung im Überfluss: kleine Fische, Makroinvertebraten, Amphibien;</p> <p>4° Dort wo die Art sich fortpflanzt, sowie um die Schlafstätten herum, Erhaltung der Ruhe im Fortpflanzungsgebiet. Vorhandensein eine hohen Wasserstands zur Vermeidung des Eindringens von Räubern in die Reiherkolonie.</p> <p>5° Erhaltung der Graureiherkolonien in die sich die Seiden- bzw. Silberreiher ansiedeln.</p>
<b>A027</b>	Silberreiher ( <i>Egretta alba</i> )	
<b>A029</b>	Purpurreiher	<p>1° Vorhandensein von untiefen Wassergebieten für die Futtersuche, mit darin und darum dichter und ausreichend hoher Krautvegetation sowie mit einem Netz von Wassergräben, Tümpeln oder Wasserflächen, mit einer Hochvegetation von Helophyten und einigen Sumpfholzelementen am Rande;</p>

Code	Bezeichnung	Kriterien
		<p>2° Vorhandensein von Wasser von ausreichender physikalisch-chemischer Qualität zur Gewährleistung des Überflusses und der Vielfalt der aquatischen Fauna;</p> <p>3° Vorhandensein von Nahrung im Überfluss: kleine Fische, Makroinvertebraten, Amphibien.</p>
<b>A030</b>	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )	<p>1° Erhaltung der Ruhe der Wälder sowie Hochwälder in der Nähe der bekannten Nester;</p> <p>2° Am Rande der die Art beherbergenden Lebensräume Vorhandensein von offenen Lebensräumen, wie z. B. angeschwemmte Mähwiesen, feuchtes Weideland, Sumpfbereiche, Bäche, Tümpel und Teiche inner- und außerhalb des Waldes;</p> <p>3° Gute biologische Qualität der Wasserläufe am Rand des von der Art benutzten Lebensraums und darum herum sowie Naturcharakter der Ufer;</p> <p>4° Erhaltung der bekannten Nistgebiete während Waldarbeiten.</p>
<b>A031</b>	Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> )	<p>1° Am Rande der bekannten Nistgebiete Vorhandensein von offenen Lebensräumen, wie z. B. angeschwemmte Mähwiesen, feuchtes Weideland, Sumpfbereiche, Bäche, Tümpel und Teiche.</p>
<b>A034</b>	Löffler ( <i>Platalea leucorodia</i> )	<p>1° Vorhandensein von Feuchtgebieten (Tümpel, Teiche, feuchte Wiesen, usw.) mit rundum einem Ring von Gräsern;</p> <p>2° Gute physikalisch-chemische Gewässerqualität zur Gewährleistung des Überflusses und der Vielfalt der aquatischen Fauna;</p> <p>3° Vorhandensein von Nahrung im Überfluss: kleine Fische, Makroinvertebraten, Amphibien.</p>
<b>A037</b>	Zwergschwan ( <i>Cygnus bewickii</i> )	<p>1° Vorhandensein von aquatischer Vegetation, die in Teiche untergetaucht ist;</p>
<b>A038</b>	Singschwan ( <i>Cygnus cygnus</i> )	<p>2° Vorhandensein von Äsungsgebieten mit u.a. einer großen Fläche von Stroh;</p> <p>3° Ruhe in den Rast- oder Überwinterungsgebieten.</p>

Code	Bezeichnung	Kriterien
<b>A052</b>	Krickente ( <i>Anas crecca</i> )	1° Vorhandensein von dichter und untergetauchter Krautvegetation um Teiche herum, mit Gehölzelementen;
<b>A055</b>	Knäkente ( <i>Anas querquedula</i> )	2° Gute physikalisch-chemische Wasserqualität;  3° Vorhandensein von ausreichend Wasser in den Fortpflanzungslebensräumen zum Schutz der Brutvögel vor Räubern;  4° Keine oder geringe Störung der Art, insbesondere durch Wildschweine.
<b>A068</b>	Zwergsäger ( <i>Mergus albellus</i> )	1° Vorhandensein von Fischpopulationen mit kleinen Fischen, die im offenen Wasser;  2° Naturcharakter der Ufer der Wasserläufe und -flächen.
<b>A072</b>	Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	1° Vorhandensein von weiten Forstbeständen mit lichten, sonnigen Laubwäldern, die hinsichtlich Struktur und Alter gemischt sind;  2° Offene Lebensräume in der Nähe der die Art beherbergenden Wälder, mit vielen Wespen- und Hummelnestern, Reptilien und Amphibien;  3° Erhaltung der bekannten Nistgebiete während Waldarbeiten und Nistzeiten.
<b>A073</b>	Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	1° Erhaltung der bekannten Nistgebiete während Waldarbeiten und Nistzeiten;  2° Ausreichende ökologische Qualität der Agrarlebensräume um das Nistgebiet herum, so dass die Vielfalt der möglichen Beute gewährleistet wird;  3° Vorhandensein von feuchten Lebensräumen und fischreichen Teichen oder Flüssen in unmittelbarer Umgebung der Waldkomplexe, welche die Art beherbergen.
<b>A074</b>	Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	1° Erhaltung der bekannten Nistgebiete während Waldarbeiten und Nistzeiten;  2° Ausreichende ökologische Qualität der Agrarlebensräume um das Nistgebiet herum, so dass die Vielfalt der möglichen Beute gewährleistet wird;  3° Vorhandensein von Mähweiden mit extensiver

Code	Bezeichnung	Kriterien
Mahd.		
<b>A081</b>	Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	<p>1° Vorhandensein von Feuchtgebieten, mit für Räuber schwer zugänglichem Röhrriecht;</p> <p>2° Stabile Wasserstände ab dem Einnisten der Brutvögel bis mindestens zum 1. Juli;</p> <p>3° Erheblich offener Lebensraum;</p> <p>4° In Agrarlebensräumen, Erhaltung der bekannten Nistgebiete während landwirtschaftlicher Arbeiten.</p> <p>5° Ausreichende ökologische Qualität der umgebenden Agrarlebensräume so dass die Vielfalt der möglichen Beute gewährleistet wird;</p> <p>6° Dort wo die Art sich fortpflanzt, sowie um die Schlafstätten herum, Erhaltung der Ruhe des Gebiets.</p>
<b>A082</b>	Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> )	<p>1° Vorhandensein hochwertiger naturnaher offener Lebensräume (Heiden, Torfvegetation, usw.);</p> <p>2° Ausreichende ökologische Qualität der umgebenden Agrarlebensräume so dass die Vielfalt der möglichen Beute gewährleistet wird;</p> <p>3° In Agrarlebensräumen, Erhaltung der bekannten Nistgebiete, jährlich zu ermitteln, während landwirtschaftlicher Arbeiten;</p> <p>4° Dort wo die Art sich fortpflanzt, sowie um die Schlafstätten herum, Erhaltung der Ruhe des Gebiets.</p>
<b>A084</b>	Wiesenweihe ( <i>Circus pygargus</i> )	<p>1° Vorhandensein hochwertiger naturnaher offener Lebensräume (Heiden, Torfvegetation, usw.) mit insbesondere hohen Grasdecken während der Nistplatzwahl bis Mitte April;</p> <p>2° Ausreichende ökologische Qualität der umgebenden Agrarlebensräume so dass die Vielfalt der möglichen Beute gewährleistet wird;</p> <p>3° In Agrarlebensräumen, Erhaltung der bekannten Nistgebiete, jährlich zu ermitteln, während landwirtschaftlicher Arbeiten;</p> <p>4° Dort wo die Art sich fortpflanzt, Erhaltung der</p>

Code	Bezeichnung	Kriterien
Ruhe im Gebiet.		
A094	Fischadler ( <i>Pandion haliaetus</i> )	<p>1° Vorhandensein von ausreichenden Fischpopulationen mit mittelgroßen bis großen Fischen;</p> <p>2° Gute physikalisch-chemische Qualität des Wassers und der Ufervegetation, wodurch die Fortpflanzung der Fische und ihre Verfügbarkeit begünstigt werden (Verringerung des Trübungsgrades);</p> <p>3° Vorhandensein von hohen und freien Stangen, die als Sitzstange verwendet werden können.</p>
A103	Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> )	<p>1° Offene Nistgebiete, die von der Art benutzt werden;</p> <p>2° Ausreichende ökologische Qualität der umgebenden Agrarlebensräume so dass die Erhaltung der Vielfalt der möglichen Beute gewährleistet wird;</p> <p>3° Keine oder geringe Störung der bekannten Nester.</p>
A104	Haselhuhn ( <i>Bonasia bonasia</i> )	<p>1° Bedeutende Fläche mit Lebensräumen aus günstigen Laubbäumen (Mittelwälder, unregelmäßige Hochwälder, usw.) in den die Art beherbergenden Waldkomplexen;</p> <p>2° Geringe Besiedlung mit Wildschweinen in den Lebensräumen der Art.</p>
A119	Tüpfelsumpfhuhn ( <i>Porzana porzana</i> )	<p>1° Offene Fortpflanzungsgebiete (Binsendickicht, Hochstaudenfluren, usw.);</p> <p>2° Vorhandensein von Überlappungsgebieten zwischen der von den Weiden beherrschten Vegetation und der aquatischen Vegetation;</p> <p>3° Gute physikalisch-chemische Qualität der Gewässer, welche die Gebiete speisen;</p> <p>4° In Agrarlebensräumen, Vorhandensein einer Grasbewirtschaftung auf den durch den Lebensraum betroffenen Parzellen und eine Spätmahd oder Weidung mit geringer Viehbelastung.</p>
A122	Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )	1° Vorhandensein einer Grasdecke von mindestens 30 cm Höhe ab Ende April bis Mitte

Code	Bezeichnung	Kriterien
		<p>August, in einem ausreichenden Umkreis um die Mitte der Parzellen, wo die Art im Laufe des Jahres wahrgenommen wurde;</p> <p>2° Vorhandensein einer Blumen- und Insektenvielfalt in den betreffenden Parzellen;</p> <p>3° In Zusammenarbeit mit den Landwirten, Einführung von Mähmethoden, die in den Parzellen, wo die Art im Laufe des Jahres wahrgenommen wurde, eine Erhaltung der Art begünstigen (Kreiselmähen, Rückzugstreifen, ungemähte Abschnitte erhalten).</p>
<b>A127</b>	Kranich ( <i>Grus grus</i> )	<p>1° Vorhandensein von Rastflächen und Flächen für die Futtersuche;</p> <p>2° Keinerlei Störung in den Gebieten des Vorkommens.</p>
<b>A131</b>	Stelzenläufer ( <i>Himantopus himantopus</i> )	1° Vorhandensein von Rastflächen und Flächen für die Futtersuche
<b>A132</b>	Säbelschnäbler ( <i>Recurvirostra avosetta</i> )	(Watten, untiefe Wasserflächen, überschwemmte Weiden und Äcker, usw.).
<b>A140</b>	Goldregenpfeifer ( <i>Pluvialis apricaria</i> )	1° Vorhandensein von Rastflächen und Flächen für die Futtersuche (große und offene Agrarflächen, vor menschlichen Eingriffen bewahrt und mit wenigen stehenden Elementen).
<b>A151</b>	Kampfläufer ( <i>Philomachus pugnax</i> )	1° Vorhandensein von Rastflächen und Flächen für die Futtersuche (Watten, untiefe Wasserflächen, Moore, überschwemmte Wiesen, Äcker und Feuchtgebiete, usw.).
<b>A152</b>	Zwergschnepfe ( <i>Limnocyptes minutius</i> )	1° Vorhandensein von sumpfigen Lebensräumen mit Rastflächen und Flächen für die Futtersuche (insbesondere schlammige Strände, reich an Invertebraten oder feuchte Wiesen);
<b>A153</b>	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	2° Gute physikalisch-chemische Qualität der Gewässer, welche das Gebiet speisen.
<b>A166</b>	Bruchwasserläufer ( <i>Tringa glareola</i> )	1° Vorhandensein von Rastflächen und Flächen für die Futtersuche (Watten, schlammige Strände, untiefe Wasserflächen, überflutete Äcker und Wiesen, usw.).
<b>A193</b>	Fluss-Seeschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> )	1° Vorhandensein von Rastflächen und Flächen für die Futtersuche (untiefe Wasserflächen mit aquatischer Vegetation, usw.);
<b>A197</b>	Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )	2° Vorhandensein von kleinen Fischen im

Code	Bezeichnung	Kriterien
		Überfluss.
<b>A215</b>	Uhu ( <i>Bubo bubo</i> )	<p>1° Vorhandensein von Felswänden für die Fortpflanzung, ohne Gehölz;</p> <p>2° Vorhandensein von offenen Lebensräumen, die eine Verbreitung kleiner Säugetiere begünstigen;</p> <p>3° Keine oder geringe Störung in den Felsgebieten, worin die Art vorkommt.</p>
<b>A222</b>	Sumpfohreule ( <i>Asio flammeus</i> )	<p>1° Keine oder geringe Störung in den Feuchtgebieten, worin die Art vorkommt.</p> <p>2° Vorhandensein in den Nistgebieten von Heiden, Sumpfgebieten, feuchten Wiesen, usw. als offenen Lebensraum zu erhalten.</p>
<b>A223</b>	Raufußkauz ( <i>Aegolius funereus</i> )	<p>1° Vorhandensein in bedeutender Dichte von Nadelbäumen mit Höhlungen;</p> <p>2° Vorhandensein offener Lebensräume im Wald (Erhaltung der Vielfalt der möglichen Beute).</p>
<b>A224</b>	Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> )	<p>1° Vorhandensein in den Waldkomplexen von offenen Gebieten, wie z. B. Heiden, Lichtungen oder jungen Anpflanzungen;</p> <p>2° Vorhandensein, auf der Ebene eines Waldkomplexes, eines Mosaiks von lichten, sonnigen Forstbeständen (lichte Eichenwälder, Kiefernwälder, lichte Birkenwälder, usw.);</p> <p>3° Vorhandensein von vereinzelt Bäumen in den offenen Gebieten;</p> <p>4° wenige Wildschweine.</p>
<b>A229</b>	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	<p>1° Naturcharakter der Ufer und des Betts der Wasserläufe und Wasserflächen, insbesondere, Vorhandensein von senkrecht bis konkav abfallenden, erodierten Ufern einer Höhe von mindestens 80 cm;</p> <p>2° Vorhandensein einer bedeutenden Biomasse an kleinen Fischen;</p> <p>3° Natürliches Aussehen der Flüsse und Bäche sowie ihrer Ufer mit geringem Trübungsgrad;</p> <p>4° Vorhandensein einer ausreichenden</p>

Code	Bezeichnung	Kriterien
		Ufervegetation, die den Vögeln als Ausschauplatz dient.
<b>A233</b>	Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> )	<p>1° Vorhandensein von toten Bäumen oder von Bäumen mit Höhlungen sowie von Gruppen dicker Bäume;</p> <p>2° Vorhandensein von Laubhochwäldern mit Schneisen, Lichtungen und bedeutenden Mengen an Totholz mit zahlreichen lichtliebenden Insekten;</p> <p>3° Vorhandensein von gestuften Waldrändern;</p> <p>4° Vorhandensein von alten Bäumen in offenen Lebensräumen und von alten hochstämmigen Obstbäumen.</p>
<b>A234</b>	Grauspecht ( <i>Picus canus</i> )	<p>1° Ausreichende Menge Totholz und verrottende Bäume in den Wäldern und an den Waldrändern;</p> <p>2° Vorhandensein von Gebieten mit allmählichem Übergang zwischen Heiden und Hainen oder Wäldern;</p> <p>3° Vorhandensein von Schneisen, Waldrändern und lichten Waldbeständen, von Lichtungen, welche lichtliebende Waldentomofauna begünstigen;</p> <p>4° Vorhandensein von alten Obstbäumen und Grasflächen, die in Heidegebieten und an Waldrändern zurückgeblieben sind.</p>
<b>A236</b>	Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	<p>1° Ausreichende Dichte von Bäumen mit Höhlungen und von dicken Buchen;</p> <p>2° Vorhandensein von Futtergebieten, hauptsächlich von Lebensräumen, die reich an Ameisen und Totholz sind.</p>
<b>A238</b>	Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )	<p>1° Wald mit einer ausgeglichenen Anzahl von Bäumen verschiedener Altersklassen und Erhaltung von dickem Eichenholz (von mehr als 200 cm Umfang);</p> <p>2° Geplante, langsame und allmähliche Regeneration der Eichenwälder;</p> <p>3° Ausreichende Mengen Totholz im Wald, vor allem tot Bäume und Bäume mit Höhlungen sowie Gruppen von dicken Bäumen.</p>

Code	Bezeichnung	Kriterien
<b>A246</b>	Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> )	<p>1° Vorhandensein von offenen Lebensräumen (Geröllhalden, Schieferhänge, Kalkrasen, usw.) mit einem Mosaik an Vegetationen unterschiedlicher Struktur, u. a. Gebiete mit offenem Boden, mit kurzer Vegetation und mit hoher Krautvegetation, mit einigen Bäumen oder Vogelbüschen;</p> <p>2° Ausreichende biologische Qualität der umgebenden Agrarlebensräume so dass die Vielfalt der möglichen Beute gewährleistet wird;</p>
<b>A249</b>	Uferschwalbe ( <i>Riparia riparia</i> )	<p>1° Naturcharakter der Ufer und des Betts der Wasserläufe und Wasserflächen, insbesondere, Vorhandensein von senkrecht bis konkav abfallenden, erodierten Ufern einer Höhe von mindestens 80 cm;</p> <p>2° Erhaltung der Gebiete in künstlichen Lebensräumen (Schieferbrüche, Sandgruben...) und regelmäßige Säuberung der Erdhänge;</p> <p>3° Im oder in der Nähe des Steinbruchs für die Futtersuche Vorhandensein von einem oder mehreren Teichen oder Tümpeln mit Krautvegetation an ihrem Rand.</p>
<b>A272</b>	Blaukehlchen ( <i>Luscinia svecica</i> )	<p>1° Vorhandensein von Feuchtgebieten mit einer dichten Grasdecke mit einer Mindesthöhe von einem Meter (Rohrweihe, Schmalblättriger Rohrkolben, usw.) mit einigen Weidenbüschen oder vereinzelt Büschen;</p> <p>2° Vorhandensein von schlammigen Stränden oder Feuchtgebieten, reich an Humus und Invertebraten;</p> <p>3° Begrenzte Auffüllung der Wasserkörper;</p> <p>4° Gute physikalisch-chemische Qualität der Gewässer in den die Art beherbergenden Gebieten;</p> <p>5° Im Agrarlebensraum Erhaltung von breiten Gräben mit hoher Krautvegetation (einschließlich Helophyten) und vereinzelt Gehölz. Keine Bohrung zwischen dem 1. April und dem 15. August.</p>
<b>A275</b>	Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )	<p>1° Vorhandensein von offenen extensiven Lebensräumen mit Krautvegetation;</p>

Code	Bezeichnung	Kriterien
		<p>2° In den die Art beherbergenden Parzellen eine nur wenig belastende Mahd oder Weidung und frühestens am 25. Juni mit Erhaltung ungemähter Abschnitte;</p> <p>3° Bedeutende Blumen- und Insektenvielfalt in den Lebensräumen der Art;</p> <p>4° Vorhandensein potenzieller Lebensräume für die Art um die diese beherbergenden Gebiete herum, so dass eine günstige Lebensraumkette entsteht und langfristig eine Erhaltung der Populationen ermöglicht wird.</p>
<b>A277</b>	Steinschmätzer ( <i>Oenanthe oenanthe</i> )	1° Vorhandensein von Rastflächen und Flächen für die Futtersuche.
<b>A292</b>	Rohrschwirl ( <i>Locustella luscinioides</i> )	1° Vorhandensein von jungen und kräftigen Röhrichten, die u. a. eine ausreichend lange Schnittstelle Wasser-Röhricht bilden;
<b>A298</b>	Drosselrohrsänger ( <i>Acrocephalus arundinaceus</i> )	<p>2° Ausreichende Wasserstände für die Erhaltung, Teile des Röhrichts ständig überschwemmt;</p> <p>3° Kleine Fischpopulationen, die die verfügbare Menge Insekten beeinträchtigen;</p> <p>4° Gute physikalisch-chemische Wasserqualität der betreffenden Wasserflächen;</p> <p>5° Sehr kleine oder gar keine Wildschweinpopulationen in den Röhrichten.</p>
<b>A295</b>	Schilfrohrsänger ( <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> )	1° Vorhandensein von Sumpfbereichen mit einer dichten Grasdecke, die ausreichend groß ist und von Gebieten mit einem Übergang zu Baumformationen (gestufte Waldränder, Weidengebüsche...).
<b>A338</b>	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	<p>1° Vorhandensein eines Netzes von Hecken, Sträuchern,... die sowohl einen Ausblick auf das Jagdgebiet der Art wie auch auf die Nistgebiete bieten;</p> <p>2° Bedeutende und reiche Insektenvielfalt in den Lebensräumen der Art;</p> <p>3° Offene Heidegebiete, die den Lebensraum der Art bilden: Vorhandensein von Mähwiesen, ständig beweideten Wiesen, Brachfeldern,</p>

Code	Bezeichnung	Kriterien
		Grünstreifen oder von Gebieten mit bedeutender Artenvielfalt, wodurch ein Überfluss an Beute für die Art vorhanden ist.
<b>A340</b>	Nördlicher Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> )	<p>1° Vorhandensein eines Mosaiks an Lebensräumen in Agrargebieten und in offenen Talsohlen (Wiesen und feuchte Heiden, Mähwiesen, Torfvegetation, usw.);</p> <p>2° Bedeutende Insekten- und Kriechtiervielfalt in den Lebensräumen, in denen sich die Art aufhält;</p> <p>3° Offene Heide- und Forstgebiete, in denen die Art sich die Art aufhält, wo Gehölzelemente stellenweise und reihenweise (Dornenhecken, große vereinzelt Bäume, usw.) erhalten bleiben;</p>
<b>A409</b>	Birkhuhn ( <i>Tetrao tetrix</i> )	<p>1° Vorhandensein eines Mosaiks von offenen und halboffenen Lebensräumen (Heidekraut, Mähwiesen, Torfvegetation, usw.) mit einer Bewaldung von maximal 30 %;</p> <p>2° Vorhandensein von Heidekrautgewächsen, insbesondere von Blaubeeren;</p> <p>3° Vorhandensein einer Regenerationsdynamik der Heidekrautgewächse;</p> <p>4° Erhebliche Ruhe in den die Art beherbergenden Gebiete während des ganzen Jahres und vor allem während der Fortpflanzungsperiode und im Winter.</p>

Gesehen, um dem Erlass der Wallonischen Regierung vom XXXXX über die Festlegung der Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebiete beigefügt zu werden,

Namur, den XX. XXXX 2012,

Der Minister-Präsident,  
R. DEMOTTE

Der Minister **für Natur**,

C.DI ANTONIO